B.5 Nichtfinanzielle Konzernerklärung

B.5.1 Nichtfinanzielle Konzernerklärung nach §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB

B.5.1.1 Über diese Erklärung

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernerklärung der Bilfinger SE bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2021. Hinsichtlich ihrer Struktur und ihres Inhalts folgt sie den Bestimmungen des HGB und der entsprechenden Ausgestaltung in den Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS 20). Sie erfüllt die inhaltlichen Vorgaben nach §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die "EU-Taxonomie-Verordnung"). Für diese Erklärung orientieren wir uns fokussiert an den Interessen unserer Stakeholder. Angesichts der Vielzahl und Heterogenität der Rahmenwerke erscheint kein derzeit existierendes Rahmenwerk als geeignet, daher wurde im Sinne einer fokussierten Berichterstattung auf die Verwendung eines spezifischen Rahmenwerks verzichtet.

Wir verweisen an einigen Stellen der nichtfinanziellen Konzernerklärung auf weitere Angaben, beispielsweise im Geschäftsbericht oder auf unserer Internetseite. Verweise in den Zusammengefassten Lagebericht sind der nichtfinanziellen Konzernerklärung inhaltlich zuzurechnen. Alle Verweise nach außerhalb des Zusammengefassten Lageberichts dienen zur Vertiefung der hier dargestellten Informationen, sind jedoch keine Bestandteile der nichtfinanziellen Konzernerklärung und daher ungeprüft.

B.5.1.2 Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Unsere Dienstleistungen tragen dazu bei, die Effizienz von Anlagen der Prozessindustrie zu steigern, ihre Verfügbarkeit zu sichern und die Instandhaltungskosten zu senken. Dabei kommt der Gestaltung nachhaltiger Produktionsprozesse der Kunden wachsende Bedeutung zu. Das Portfolio deckt die Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage, Instandhaltung, Anlagenerweiterung und deren Generalrevision bis hin zum Bau und zur digitalen Vernetzung von Komponenten ab.

Bilfinger erbringt seine Leistungen in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International sowie Technologies. Bilfinger ist in den Kernregionen Europa, Nordamerika und Naher Osten tätig. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen überwiegend aus den Bereichen Chemie & Petrochemie, Energie & Versorgung, Öl & Gas, Pharma & Biopharma, Metallurgie und Zement. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beschäftigte Bilfinger rund 30.000 Mitarbeitende und erzielte einen Umsatz von rund 3,7 Mrd. €.

Weiterführende Erläuterungen zu Organisation, Strategie und Zielen sowie zum Steuerungssystem des Unternehmens enthält das Kapitel B.1 Der Bilfinger Konzern.

B 5.1.3 Nachhaltigkeit bei Bilfinger

Nachhaltigkeit ist ein bedeutender Teil unserer Unternehmensstrategie. Mit unseren Leistungen tragen wir wesentlich dazu bei, dass unsere Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Wir erhöhen die Effizienz, reduzieren Emissionen und steigern den Wirkungsgrad von Anlagen in der Prozessindustrie.

Wir haben den Nachhaltigkeitsgedanken in unseren Unternehmensstrukturen verankert. Er wird in unserem Unternehmensleitbild als Ziel definiert und ist Bestandteil unseres Verhaltenskodex sowie mehrerer interner Konzernrichtlinien. Seit 2011 berichten wir über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten jährlich in Nachhaltigkeitsberichten, insbesondere aus den Bereichen HSEQ, Com-

Bilfinger veröffentlicht seit 2018 eine extern geprüfte nichtfinanzielle Konzernerklärung, das Unternehmen ist Mitglied der UN-Initiative Global Compact, unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals - SDGs) und gibt jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wird Bilfinger von mehreren externen Institutionen bewertet. Wir stehen hierzu in regelmäßigem, aktivem Kontakt unter anderem zu MSCI-ESG, ISS-ESG, Sustainalytics, CDP und Ecovadis.

B.5.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

pliance, Procurement und Human Resources.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Die Koordination und Abstimmung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Konzernebene erfolgt im Nachhaltigkeitsnetzwerk *SustaiNet*, das durch Corporate Treasury & Investor Relations im Ressort von Vorstandsmitglied Christina Johansson (Chief Financial Officer und Interim Chief Executive Officer) koordiniert wird.

Mitglieder des *SustaiNet* sind Leiter ausgewählter Corporate Departments, deren Verantwortungsbereich Berührungspunkte mit Nachhaltigkeitsthemen aufweist (unter anderem Strategie, Compliance, Human Resources, Procurement, Communications, Accounting & Controlling), Leiter weiterer Funktionseinheiten mit konzernweiter Governance-Funktion (HSEQ, Business Development) sowie Geschäftsführungen operativer Regional- und Divisionsleitungen.

Das SustaiNet kommt turnusgemäß mindestens zwei Mal jährlich zusammen; darüber hinaus werden anlass- und projektbezogene Sitzungen anberaumt. Neben dem formalen Austausch im Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen die Mitglieder und Mitarbeitende aus ihren Funktionsbereichen zu einzelnen Nachhaltigkeitsthemen in kontinuierlichem Kontakt.

B.5.1.5 Bestimmung der Wesentlichkeit

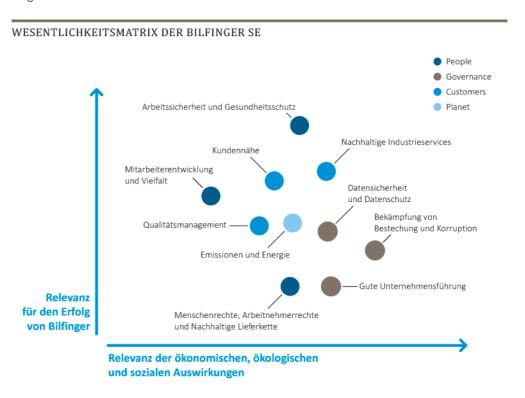
Um die wesentlichen Handlungsfelder unseres eigenen Verhaltens zu bestimmen, führen wir seit Jahren regelmäßig Wesentlichkeitsanalysen im Dialog mit den Anspruchsgruppen unseres Konzerns durch. Die daraus hervorgehende Wesentlichkeitsmatrix definiert die Nachhaltigkeitsthemen unseres Konzerns.

Im Jahr 2020 hat das Bilfinger *SustaiNet* eine neue Wesentlichkeitsanalyse unter Einbezug der Stakeholder des Konzerns durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Berichtsjahr 2021 durch das *SustaiNet* sowie den Vorstand erneut betrachtet. Um die Inhalte unserer nichtfinanziellen Konzernerklärung zu überprüfen, haben wir diese Handlungsfelder sowohl mit Blick auf ihre Geschäftsrelevanz als auch mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die im HGB aufgeführte Erheblichkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen betrachtet. Dabei haben wir insbesondere erörtert, welche Kosten und Risiken mit den Themen verbunden sind, inwieweit Effekte von ihnen auf unser Geschäft sowie unser Umfeld ausgehen und wie hoch unser Einfluss auf den jeweiligen Aspekt ist.

Die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit wurden bestätigt. Aus dem Dialog mit den Anspruchsgruppen des Konzerns – Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten sowie Vertreter des Kapitalmarkts und gesellschaftlicher Institutionen – haben sich keine neuen Themencluster ergeben.

Das Verhältnis der Themen untereinander sowie die absolute Positionierung in der Matrix wurden im Vergleich zum Vorjahr für ausgewählte Punkte aktualisiert.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2021 ist in unserer aktuellen Wesentlichkeitsmatrix dargestellt.



Um die Inhalte der nichtfinanziellen Konzernerklärung zu strukturieren, wurden einzelne Themen zu naheliegenden Themenfeldern zusammengefasst und in die vier Hauptkapitel People, Planet, Customers und Governance gegliedert, die eine direkte Verbindung zum Leitbild des Bilfinger Konzerns schaffen.

BILFINGER NACHHALTIGKEITSFELDER



B.5.1.6 Nachhaltigkeitsziele des Bilfinger Konzerns

Bilfinger bekennt sich in seinem Nachhaltigkeits-Commitment zu definierten Zielen für jedes seiner Nachhaltigkeitsfelder.

DAS BILFINGER NACHHALTIGKEITS-COMMITMENT



People

Arbeitssicherheit:

"Null-Unfälle" ist möglich

Lieferkette:

Umfang des Verhaltenskodex erweitern und Umsetzung forcieren



Planet

Energie & Emissionen:

"Net-Zero" in GHG Scope 1 und 2 bis spätestens 2030



Customers

Nachhaltige Industriedienstleistungen:

Umsatzziel von 1 Mrd. € bis 2024



Governance

Compliance:

Keine Kompromisse bei Integrität

People

- Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität, daher kommt der Arbeitssicherheit bei allen unseren Aktivitäten zentrale Bedeutung zu. Es ist unser Ziel, in unserem Industrieumfeld führend in der Arbeitssicherheit zu sein. Dabei gilt unser Anspruch "Zero is possible" als Leitlinie, die Arbeitssicherheit in allen Bereichen immer weiter zu verbessern und möglichst jeden Arbeitsunfall zu vermeiden.
- Wir sind der festen Überzeugung, dass Lieferanten eine entscheidende Rolle dabei spielen, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dies gilt auch für uns selbst als Teil der Lieferkette unserer Kunden. Wir wollen daher die Themen Menschenrechte und Umwelt in unserem Verhaltenskodex weiter stärken. Mit unserem etablierten Compliance-System verfügen wir über ein wirkungsvolles Instrument, um wachsende Anforderungen auch bezogen auf unsere Lieferkette zu erfüllen.

Planet

• In unserer täglichen Arbeit achten wir sorgfältig auf den schonenden Umgang mit wertvollen Ressourcen und stellen uns der dringenden Aufgabe, den Klimawandel so weit wie möglich zu begrenzen. Schwerpunkte sind dabei die Bemühungen, unseren eigenen Energieverbrauch zu reduzieren, die Nutzung fossiler Brennstoffe schrittweise durch regenerative Energieträger zu ersetzen und damit die Belastung der Atmosphäre mit schädlichen Treibhausgasen nachhaltig zu begrenzen. Bei den durch unsere Tätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen nach GHG haben wir bis spätestens 2030 das Ziel gesetzt, "Net Zero" für Scope 1 und 2 zu erreichen.

Customers

• Wir wollen unsere Kunden mit unseren Leistungen dabei unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Das Angebot in wachstumsintensiven Märkten werden wir daher weiter ausbauen. Hierzu zählen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in den vorhandenen Produktionsstätten unserer Auftraggeber, Anlagen zur Nutzung von Wasserkraft und Fernwärme sowie der Kernenergie. Darüber hinaus entstehen für uns Wachstumspotenziale durch neue Technologien wie der Herstellung und dem Transport von Wasserstoff, der Abscheidung und Speicherung von CO₂ oder der Errichtung und Wartung von Produktionsanlagen für Elektrobatterie-Komponenten.

Es ist unser Ziel, unseren Umsatz mit diesen nachhaltigen Industriedienstleistungen von derzeit rund 500 Mio. € bis 2024 auf rund 1 Mrd. € zu verdoppeln.

Governance

 Verantwortungsvolles Verhalten gegenüber allen Stakeholdern des Unternehmens ist für uns unverzichtbar. Wir machen niemals Kompromisse, wenn es um Integrität und regelkonformes Verhalten geht. Unser erstklassiges Compliance-System werden wir mit Nachdruck aufrechterhalten und weiterentwickeln.

Mit unserem Nachhaltigkeitsansatz unterstützen wir zehn der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Basierend auf den Nachhaltigkeitsfeldern des Konzerns gliedert sich die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung in die folgenden Kapitel, die den im HGB definierten Aspekten wie folgt zugeordnet sind:

KAPITEL DES NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS

	Wesentliche Themen	HGB/CSR-RUG*
Governance	Gute Unternehmensführung	Zusätzlich berichteter Aspekt
	Bekämpfung von Bestechung & Korruption	Bekämpfung von Bestechung & Korruption
	Datensicherheit & Datenschutz	Zusätzlich berichteter Aspekt
People	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Arbeitnehmerbelange
	Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt	Arbeitnehmerbelange
	Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Nachhaltige Lieferkette	Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerbelange
Discont	Furthernous of Function	University along a
Planet	Emissionen und Energie	Umweltbelange
Customers	Kundennähe	Zusätzlich berichteter Aspekt
	Qualitätsmanagement	Zusätzlich berichteter Aspekt
	Nachhaltige Industrieservices	Sozialbelange

^{*} CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz

B.5.1.7 Risikoberichterstattung

Die Identifizierung und Bewertung der Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens hervorgehen und auf die berichtspflichtigen Aspekte wirken, ist Aufgabe des Risikomanagements. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welche Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen oder durch unsere Produkte und Dienstleistungen mit Auswirkung auf diese Aspekte entstehen. Zu berichten sind wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf diese haben oder haben werden.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem ist im Kapitel <u>B.3.1 Risikomanagement</u> im Lagebericht des Geschäftsberichts erläutert. Corporate Accounting, Controlling & Tax, ist für das konzernweite Risikomanagementsystem von Bilfinger verantwortlich und hat die Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns zum Geschäftsjahresende 2021 erhoben. Zur Identifizierung und Bewertung wurden diese bei den operativen Einheiten sowie den Leitern ausgewählter Corporate Departments abgefragt und im Rahmen der turnusgemäßen Sitzung des Bilfinger Risk Committees (siehe Kapitel <u>B.3.1 Risikomanagement</u> im Lagebericht des Geschäftsberichts) bewertet. Für die Bewertung der Risiken wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Schadensausmaß herangezogen.

Berichtspflichtige Risiken zu den relevanten Themen haben wir nicht identifiziert.

B.5.2 Governance

B.5.2.1 Good Corporate Governance

Im Rahmen unserer Tätigkeit beachten wir die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*). *Good Corporate Governance* bedeutet dabei für Bilfinger vor allem verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt gerade auch das Handeln der Führungskräfte und der Leitungs- und Kontrollgremien der Bilfinger SE und umfasst nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente Corporate Governance soll eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens gewährleisten. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Mitarbeitende, Kunden und weiteren Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte. *Good Corporate Governance* sehen wir als ein übergreifendes Thema, das mit weiteren nichtfinanziellen Themen untrennbar verbunden ist.

Im Folgenden werden die Leitungsgremien und die Führung des Konzerns, die Grundstruktur des Bilfinger Konzerns sowie die Rahmen- und Regelwerke für die Governance im Konzern genauer beschrieben

Leitungsgremien und Führung

Die Bilfinger SE als Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Während der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns eigenverantwortlich leitet, überwacht ihn der Aufsichtstrat dabei und hat die Personalkompetenz bezüglich der Vorstandsmitglieder. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Das dritte Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, die nach dem Gesetz vor allem für Grundlagenentscheidungen zuständig ist.

Bei der Umsetzung der Corporate Governance orientiert sich Bilfinger an den anerkannten Standards des *Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)*. Der Vorstand und Aufsichtsrat von Bilfinger geben jährlich bezüglich der Anwendung der Empfehlungen des DCGK eine Entsprechenserklärung ab.

Die Entsprechenserklärung zum DCGK sowie weitere Einzelheiten zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind im Kapitel <u>A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht</u> <u>zur Corporate Governance</u> des Geschäftsberichts erläutert.

Vorstand

Der Vorstand hat zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance in der Gesellschaft und dem Konzern unter anderem spezifische Gremien eingerichtet. Dies umfasst insbesondere das Bilfinger Risk Committee, den Safety Council, das Compliance Review Board sowie das Independent Allegation Management Committee.

Bilfinger Risk Committee

Das Bilfinger Risk Committee (BRC) tagt im Auftrag des Vorstands und berät diesen im Rahmen der Risikobewertung. Es setzt sich aus dem Finanzvorstand (CFO), den Financial Directors der einzelnen Regionen / Divisionen sowie ausgewählten Leitern von Corporate Departments zusammen.

Das BRC unterstützt die Ausgestaltung eines wirksamen und pragmatischen Risikomanagementsystems sowie die Überwachung allgemeiner Risikoentwicklungen. Auch die Betrachtung der nichtfinanziellen Risiken, die von der Geschäftstätigkeit von Bilfinger für Gesellschaft und Umwelt ausgehen könnten, erfolgt im Rahmen der BRC-Prozesse. Damit trägt das BRC zu einer übergeordneten Prozessqualität sowie zur Erkennung, Behandlung und Berichterstattung der wesentlichen Konzernrisiken bei.

Safety Council

Der Safety Council liegt in der Verantwortung des Chief Operating Officer (COO) als Vorstandsmitglied und ist das Sondierungs- und Entscheidungsgremium für Bilfinger HSEQ-Themen. Mitglieder des Safety Council sind der COO, die Executive Presidents der einzelnen Regionen / Divisionen und der Leiter von Corporate HSEQ. So verantwortet der Safety Council die konzernweit themenspezifischen Mindestanforderungen an HSEQ und beschließt die jährlichen HSEQ-Ziele für den Konzern. Der Safety Council trägt damit wesentlich zur Umsetzung der HSEQ-Ziele im Konzern bei.

Compliance Review Board

Das Compliance Review Board (CRB) steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie ausgewählten Leitern von Corporate Departments zusammen und tagt einmal im Quartal unter der Leitung des Chief Compliance Officers. Dem CRB kommt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der fortwährenden Effektivität unseres Compliance-Management-Systems zu.

Independent Allegation Management Committee

Das Independent Allegation Management Committee (IAMC) setzt sich aus Leitern und Vertretern der Corporate Departments von Legal & Insurance, Compliance, Internal Audit and Investigations, Controlling, Accounting & Tax und Human Resources zusammen. Das Gremium steuert und überwacht unter der Leitung des Chief Compliance Officers die Durchführung interner Ermittlungen von möglichen schwerwiegenden Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex. Das IAMC berät zudem über erforderliche Reaktionen auf festgestellte Verstöße einschließlich Prozessänderungen, Kontrollaktivitäten und Disziplinarmaßnahmen.

Disciplinary Committee

Das Disciplinary Committee setzt sich aus den Leitern der Corporate Departments von Compliance und Human Resources zusammen. Das Gremium wird durch den Leiter von Corporate Human Resources geleitet und beurteilt die Schwere eines nachgewiesenen Fehlverhaltens. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen den Bilfinger Verhaltenskodex definiert das Disciplinary Committee einzuleitende Disziplinarmaßnahmen, die bei dem jeweiligen Bilfinger Mitarbeitenden zu ergreifen sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, paritätisch besetzt mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Er berät und überwacht den Vorstand und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung. Die Überwachung umfasst auch die Themenbereiche Nachhaltigkeit und Environment, Social & Governance (*ESG*) sowie die entsprechende Berichterstattung.

Über die Vorgaben im Gesetz und der Satzung hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in welcher unter anderem Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder niedergelegt sind, wie auch die Formalien für die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Sitzungen sowie Beschlussfassungen. Diese wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert; sie ist auf der Internetseite der Bilfinger SE verfügbar. Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Ein-

zelheiten zu den Ausschüssen sind im Kapitel <u>A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance</u> des Geschäftsberichts erläutert. So hat der Aufsichtsrat unter anderem die Betreuung und Vorbereitung der Themenbereiche Nachhaltigkeit und Environment, Social & Governance (*ESG*) dem Prüfungsausschuss übertragen, wobei die Gesamt- und Letztverantwortung dafür unverändert beim Aufsichtsrat liegt.

Grundstruktur des Bilfinger Konzerns

Der Bilfinger Konzern ist dezentral und hierarchisch strukturiert. Er wird von der Bilfinger SE als Muttergesellschaft und Zentrale geführt. Die Zentrale ist für die grundlegende strukturelle und fachliche Führung sowie die Verwaltung des Bilfinger Konzerns verantwortlich. Sie ist in Corporate Departments, teilweise mit Corporate Functions als Untereinheiten, gegliedert, die jeweils dem Ressort eines Vorstandsmitglieds zugeordnet sind. Operativ ist der Konzern in zwei Geschäftsbereiche (Engineering & Maintenance sowie Technologies) und innerhalb dieser in acht Regionen und zwei Divisionen gegliedert, denen wiederum die einzelnen Konzerngesellschaften zugeordnet sind. Den Regionen und Divisionen kommt im Rahmen der dezentralen Struktur ein hohes Maß an unternehmerischer Eigenverantwortung zu.

Die Verantwortung in den Regionen und Divisionen liegt jeweils bei einem Executive President, der für das operative Geschäft zuständig ist und an den Chief Operating Officer (COO) im Vorstand berichtet, sowie einem Financial Director, der für die kaufmännischen Belange verantwortlich ist und an den Finanzvorstand (CFO) berichtet. Es gibt drei Global Excellence Teams (HSEQ, Global Development und Operational Excellence), ausgestaltet in Form von Corporate Departments, die die Regionen, Divisionen und Konzerngesellschaften gezielt bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder, der Steigerung der Effizienz und noch weitergehend der Sicherstellung unserer HSEQ-Standards unterstützen.

Diese Organisationsform ermöglicht kurze Entscheidungswege und eine schlanke Verwaltung. An dieser Struktur des Bilfinger Konzerns richtet sich die Bilfinger Governance aus.

Rahmen und Regelwerke

Unsere Rahmen- und Regelwerke zur Umsetzung der Governance im Konzern gehen über die gesetzlichen Vorgaben zur Leitung deutscher börsennotierter Gesellschaften hinaus. Orientiert an den Erfordernissen unseres Geschäfts geben wir für das Handeln jedes Einzelnen sowohl Leitlinien als auch verbindliche Regelungen vor.

Die Bilfinger Governance wird dabei im Wesentlichen durch die verschiedenen Elemente der Bilfinger Governance, einschließlich der Governance-Dokumente und der enthaltenen Regelungen, sowie deren Verhältnis zueinander definiert und umgesetzt. Diese Governance-Struktur wurde im Berichtsjahr nochmals geschärft und ein neues Governance-Portal implementiert. Im Governance-Portal werden den Bilfinger Mitarbeitenden alle wesentlichen Governance-Dokumente gebündelt und transparent zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen die Mitarbeitenden in der Nutzung und Umsetzung der Bilfinger Governance bei ihrer täglichen Arbeit effektiv unterstützt werden.

Es gilt eine klare und transparente Strukturierung der Bilfinger Governance (wie sie nachfolgend bildlich zusammengefasst ist).

GOVERNANCE-UMSETZUNG IM KONZERN



Leitbild, Konzerngrundsätze, Verhaltenskodex

Unser Leitbild, unsere Konzerngrundsätze und unser Verhaltenskodex bilden zusammen mit der Grundstruktur des Konzerns das Dach der Governance mit vorrangig allgemeineren Vorgaben.

Im Leitbild und den Konzerngrundsätzen sind unsere Unternehmenswerte niedergelegt. Dabei bilden Integrität und Sicherheit das Gerüst und haben entsprechend oberste Priorität. Weiter umfasst das Leitbild unsere Leidenschaft, Werte und Kompetenzen und zeigt die Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur auf. Darauf aufbauend geben unsere Konzerngrundsätze Verhaltensweisen in abstrakter Form insbesondere für die Bereiche HSEQ und risikobewusstes Handeln für alle Mitarbeitenden vor.

Weitergehender Maßstab unseres Handelns sind die im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze. Der Bilfinger Verhaltenskodex ist für die weltweiten Aktivitäten gültig und wurde in insgesamt 18 Sprachen übersetzt. Er gibt konkrete Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integres Verhalten im Geschäftsalltag und ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitende – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausführen – verpflichtend. Er ist konzernweit gültig und betrifft den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen im Bereich Compliance enthält der Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zur Integrität sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Konzernrichtlinien konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst.

Weiter sehen die Elemente der Bilfinger Governance konkrete Vorgaben für die Steuerung und Organisation im Konzern vor. Dabei lassen sich – quasi in drei Säulen – inhaltliche und Prozessvorgaben (Konzernrichtlinien und Standard Operating *Procedures - SOPs*), Vorgaben für den Rahmen und die Grenzen für Handlungen und Maßnahmen (Geschäftsordnungen sowie Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben) sowie weitere Vorgaben für die Zuständigkeit und Organisation (Berichtslinien und Geschäftsverteilungspläne) unterteilen.

Konzernrichtlinien und SOPs

Neben den konkretisierenden Konzernrichtlinien zum Verhaltenskodex sind auch alle anderen konzernweit als regelungsbedürftig eingestuften fachspezifischen Themen und Prozesse in Konzernrichtlinien niedergelegt. Spezielle Prozesse werden in wiederum konkretisierenden *Standard Operating Procedures (SOPs)* für alle Mitarbeitende verpflichtend geregelt. Dabei sind jeweils lokale Anforderungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall erlauben diese konkretisierende Ausführungsregelungen und auch ausnahmsweise Abweichungen. Verantwortlich für die Konzernrichtlinien und SOPs sind die fachlich zuständigen Corporate Departments und Corporate Functions der Zentrale des Konzerns. Die im Zuge der Anpassung der Konzernstruktur im Jahr 2020 begonnene Überprüfung der Konzernrichtlinien und SOPs wurde im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch die grundlegende Konzernrichtlinie zur Governance bei Bilfinger aktualisiert. Die Konzernrichtlinien und SOPs werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Geschäftsordnungen sowie Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben

Neben den inhaltlichen Vorgaben der Konzernrichtlinien und SOPs erfolgt die Steuerung des Handelns der einzelnen Bilfinger Mitarbeitenden und Führungskräfte im Konzern über Geschäftsordnungen und Zustimmungsvorgaben. Die Regions- und Divisionsleiter wie auch die Geschäftsführer beziehungsweise sonstigen organschaftlichen Vertreter einer Bilfinger Gesellschaft haben jeweils eine Geschäftsordnung, die unter anderem interne Zustimmungsvorgaben für bestimmte Handlungen und Maßnahmen enthält. Zustimmungsvorgaben bestehen für jede Einheit und Ebene des Konzerns, wobei die Zustimmungsvorgaben innerhalb der Regionen und Divisionen durch die jeweilige Leitung in ihrem Handlungsrahmen festgelegt werden. Zudem bestehen für jede Konzerneinheit verbindliche Vorgaben und Grenzen für die Unterzeichnung oder sonstige Ausfertigung bzw. Abgabe geschäftlich relevanter Dokumente und Erklärungen durch die Bilfinger Mitarbeitenden. Durch diese Elemente wird ein klarer Handlungsrahmen für jeden einzelnen Bilfinger Mitarbeitenden und jede Führungskraft sichergestellt. Die Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben werden regelmäßig, zuletzt im Berichtsjahr, auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Geschäftsverteilungspläne und Berichtslinien

Die Geschäftsordnungen enthalten des Weiteren die jeweiligen Berichtslinien sowie prozessuale Regelungen, beispielsweise die etwaige Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Vorgaben für gemeinsame Entscheidungen im relevanten Organ der Konzerngesellschaft beziehungsweise der Regions- oder Divisionsleitung. Berichtslinien bestehen darüber hinaus für jeden Bilfinger Mitarbeitenden. Dabei entspricht die Berichtslinie grundsätzlich der disziplinarischen Verantwortlichkeit, kann aber bei anderweitiger fachlicher Zuordnung auch geteilt sein.

Ergänzt werden die Regelungen in den Geschäftsordnungen durch einen verpflichtenden Geschäftsverteilungsplan, in dem die Zuständigkeiten für jedes Organmitglied einer Konzerngesellschaft beziehungsweise einem Regions-/Divisionsleiter eindeutig zugeordnet sind. Dadurch soll

sichergestellt werden, dass es eine eindeutige Verantwortlichkeit und Organisation für jede entsprechende Führungskraft gibt.

Die beschriebene Umsetzung der Governance bei Bilfinger fungiert als Strukturgeber bei der Ausgestaltung der jeweiligen wesentlichen Faktoren, die durch die entsprechenden Fachabteilungen organisiert werden. Die Konzepte werden in den folgenden Kapiteln weiterführend beschriebenen.

B.5.2.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Bilfinger setzt sich für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Korruptes Verhalten steht im Widerspruch zu unseren Werten. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass Korruption Geschäftsbeziehungen untergräbt, den Wettbewerb verzerrt und Unternehmen wie Einzelpersonen unnötigen Risiken aussetzt.

Konzept

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist ein zentraler Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Daher ist das *Corporate Department Compliance* für das Rahmenwerk zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei Bilfinger verantwortlich.

Das Bilfinger Compliance-Management-System deckt alle Geschäftsbereiche ab und verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren sowie Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Das Bilfinger Compliance-Management-System findet seinen Ausdruck unter anderem im Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden weltweit verpflichtend ist. Darin untersagen wir allen Mitarbeitenden auch Bestechung und Korruption. Sie dürfen Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Geld oder sonstige wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellen oder gewähren, um deren Entscheidungen zu beeinflussen oder unangemessene Vorteile zu erzielen. Dieser Grundsatz gilt auch im umgekehrten Fall: Niemand, der im Auftrag von oder für Bilfinger handelt, darf sich durch Annahme unlauterer wirtschaftlicher Vorteile von Geschäftspartnern korrumpieren lassen. Auch kleinere Zahlungen zur Sicherstellung oder Beschleunigung einer routinemäßigen Amtshandlung (Beschleunigungszahlungen) sind unseren Mitarbeitenden untersagt.

In unserem Verhaltenskodex beschreiben wir außerdem Konstellationen, die im Geschäftsleben häufig mit einem Korruptionsrisiko verbunden sind. Dazu gehören Spenden, Sponsoring-Aktivitäten, Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung, der Umgang mit Amtsträgern sowie die Buchführung.

Corporate Compliance wird vom Chief Compliance Officer geleitet. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden bzw. übergangsweise im Berichtszeitraum an den COO und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss. Führungskräften kommt bei der Umsetzung unseres Verhaltenskodex und des Compliance-Management-Systems eine besondere Rolle zu: Sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. In der Jahresbeurteilung unserer Führungskräfte ist daher eine individuelle Integritätsbeurteilung enthalten, die in den jährlichen Dialog zur Karriereentwicklung eingeht. Darüber hinaus beinhaltet die variable Vergütung für Führungskräfte der Führungskreise 1 und 2 einen individuellen Integritätsfaktor. Dieser Faktor wird jährlich ermittelt und berücksichtigt, inwiefern eine Führungskraft die Themen Integrität und Compliance in ihrem täglichen Handeln umsetzt und diese in ihrem Umfeld aktiv unterstützt und vorantreibt.

Um die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems zu steuern und zu überwachen, hat der Vorstand ein Compliance Review Board (CRB) eingerichtet, dessen Aufgaben und Zusammensetzung im Kapitel <u>B.5.2.1 Good Corporate Governance</u> dargestellt sind.

Unsere Tochtergesellschaften werden durch Compliance Manager und Compliance Officer auf Regions- beziehungsweise Divisionsebene betreut. Darüber hinaus übernehmen jede Regions- beziehungsweise Divisionsleitung, jede Geschäftsführung und jeder Fachbereichsleiter von Bilfinger Verantwortung für die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems, einschließlich des internen Kontrollsystems (IKS), in ihrem beziehungsweise seinem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Das internationale Netzwerk von Compliance-Botschaftern (Compliance Representatives) soll sicherstellen, dass Mitarbeitende in den Geschäftseinheiten einen zusätzlichen lokalen Compliance-Ansprechpartner haben. Die *Compliance Representatives* sind speziell geschulte Mitarbeitende, die zusätzlich zu ihrer Hauptfunktion im Unternehmen ihre Kollegen bei Compliance- und Integritätsfragen unterstützen und so die Präsenz und Visibilität des Themas Compliance an ihrem Standort stärken. Die Compliance Representatives tauschen sich regelmäßig mit Corporate Compliance aus und bringen Erfahrungen und Herausforderungen der einzelnen Standorte zur Weiterentwicklung des jeweiligen Compliance-Programms ein.

Leistungsindikatoren

Um zukünftigem Fehlverhalten vorzubeugen, setzen wir unter anderem auf eine praxisnahe Compliance-Beratung durch Compliance Manager und Officer sowie das Compliance-Help-Desk, Richtlinien, unterstützende Compliance-IT-Tools, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen.

Unsere Compliance-Schulungsmodule enthalten sowohl Präsenzschulungen als auch E-Learning-Programme, in denen sowohl Wissen vermittelt als auch Fallbeispiele besprochen werden. Die Gesamtzahl der Personen in der Zielgruppe der jeweiligen Schulungen variiert im Jahresvergleich aufgrund eines mehrjährigen Trainingskonzepts mitunter stark.

ANZAHL IN COMPLIANCE-FRAGEN GESCHULTER PERSONEN	Gesamtanzahl Personen der Zielgruppe		_	Anzahl eschulter Personen (absolut)	_	Anteil eschulter Personen (relativ)
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
E-Learning-Modul "Anti-Korruption & Bestechung" ¹	4.220	12.048	4.123	11.660	98%	97%
E-Learning-Modul "Verhaltenskodex" ²	8.662	4.204	8.427	4.036	97%	96%
Präsenzschulung "General Compliance Training" ³	2.944	273	2.937	262	100%	96%

 $^{1\ 2020:} F\"{u}r\ alle\ Mitarbeitende\ mit\ PC-Arbeitsplatz\ und\ Zugang\ zum\ Bilfinger\ Netzwerk$

^{2021:} Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert. Für bestehende Mitarbeitende wird ein verkürztes Training verwendet

^{2 2020:} Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert

^{2021:} Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende, mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit kein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert. Für bestehende Mitarbeitende wird ein verkürztes Training verwendet.

^{3 2020:} Für alle Mitarbeitende, die bei Bilfinger durch Neueinstieg oder Positionswechsel eine Tätigkeit aufgenommen haben, die ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert

^{2021:} Für alle Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert.

Allen Mitarbeitenden steht ein zentrales Compliance-Help-Desk zur Verfügung, das Unterstützung in allen Compliance-relevanten Fragestellungen bietet.

ANZAHL DER ANFRAGEN AN DAS COMPLIANCE-HELP-DESK		Anzahl		Anteil
	2021	2020	2021	2020
Tool – Geschenke, Entertainment und Bewirtungen	84	161	28%	41%
(z.B. Berichterstattung über Geschenke, Entertainment und Bewirtungen, Tool-Administration)				
Tool – Drittparteien Due Diligence (z.B. Integritätstreffer, Wiederöffnung Scope Check und Risk Assessment, Tool-Administration)	76	148	26%	37%
Konzernrichtlinien und interne Standards (z.B. Verhaltenskodex, Compliance-Prüfung im Einstellungs- und Beförderungsprozess, Delegationsreisen, Drittparteien Due Diligence, Geschenke, Entertainment und Bewirtungen, Interessenkonflikte, Sponsoring & Spenden)	27	17	9%	4%
Tool - Sponsoring und Spende	24	0	8%	0%
Hinweise auf mögliches Fehlverhalten (z.B. Mobbing, Diskriminierung, Belästigung, Interessenkonflikte, Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Geldwäsche, Schwarzarbeit, Personalangelegenheiten)	6	12	2%	3%
Compliance-Trainings	2	9	1%	2%
Anfragen zu sonstigen Compliance-Themen	77	50	26%	13%
Gesamt	296	397	100%	100%

Um unsere Leistungen als Unternehmen am Markt zu erbringen, sind wir auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Geschäftspartnern angewiesen. Da ein Compliance-konformes Verhalten unserer Geschäftspartner für uns eine unabdingbare Voraussetzung ist, überprüfen wir in einem risikobasierten IT-gestützten Prozess unsere potenziellen Geschäftspartner vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung (sogenannte *Drittparteienprüfung* oder *Third Party Due Diligence*). Bei dieser Integritätsprüfung werden die Geschäftseinheiten von Bilfinger durch unsere Compliance-Abteilung in der Risikobeurteilung unterstützt.

Neben der Prävention sind das schnelle Erkennen von etwaigem Fehlverhalten und eine angemessene Reaktion darauf wesentliche Bestandteile unseres Compliance-Management-Systems. Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex dient dabei ein Hinweisgebersystem: Unsere Mitarbeitenden wie auch außenstehende Personen und Stellen können auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten von Bilfinger Mitarbeitenden melden.

ANZAHL DER HINWEISE AUF COMPLIANCE-VERSTÖSSE		
	2021	2020
Hinweise auf Compliance-Verstöße ¹		80
davon: Hinweise auf Korruption und Bestechung	1	1
Eingeleitete Untersuchungen	20	24
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	7	4

¹ Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres.

Eine auf interne Ermittlungen spezialisierte Abteilung innerhalb von Corporate Internal Audit & Investigations befasst sich mit allen als relevant eingestuften Hinweisen auf Verdachtsfälle von interner und externer Seite und führt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Organisation eine Vorprüfung der erhaltenen Hinweise durch. Erhärtet sich dabei der Verdacht auf einen Verstoß, wird eine interne Ermittlung eingeleitet. Besonders schwerwiegende Vorwürfe werden dem *Independent Allegation Management Committee* zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise weitergeleitet. Zusammensetzung und Aufgaben dieses durch den Vorstand eingesetzten Gremiums sind im Kapitel *B.5.2.1 Good Corporate Governance* erläutert.

Sollte der äußerst seltene Fall eintreten, dass nachweislich ein schwerwiegendes Fehlverhalten eines Mitarbeitenden festgestellt wird, entscheidet das von Corporate Human Resources geleitete Disciplinary Committee über einzuleitende Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen. Diese reichen von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung einschließlich negativer finanzieller Konsequenzen. Liegt ein Fehlverhalten eines Geschäftspartners vor, berät das Independent Allegation Management Committee über erforderliche Maßnahmen. Diese Maßnahmen können unter anderem die Beendigung der Geschäftsbeziehung, die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und das Erstatten einer Strafanzeige sein.

B.5.2.3 Datensicherheit und Datenschutz

Um unsere Dienstleistungen erbringen zu können, erheben, speichern und verarbeiten wir zahlreiche Daten. Dies betrifft zum einen personenbezogene Daten unserer Mitarbeitenden und Lieferanten, aber auch Daten über Anlagen, Prozesse und Personen bei unseren Kunden, da wir zunehmend Leistungen zur Digitalisierung von Anlagen erbringen. Informationen sind daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und somit bedeutende Unternehmenswerte, die in geeigneter Weise vor einem nicht autorisierten Zugriff geschützt werden müssen. Im Kontext einer voranschreitenden globalen Vernetzung von Computersystemen erfordert der Schutz vor Missbrauch, Manipulation, Spionage oder Diebstahl immer aufwändigere Verfahren.

Datenlecks oder Zugriffsprobleme auf Daten können erhebliche Auswirkungen auf das Verhältnis zu Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern haben. Daher sind unsere Prozesse und Aktivitäten zur Sicherheit und zum Schutz von Daten wichtige Voraussetzungen für die Akzeptanz unseres Geschäftsmodells bei unseren Stakeholdern.

Konzept

Datensicherheit

Mitarbeitende, Kunden und sonstige Stakeholder müssen sich darauf verlassen können, dass die Bilfinger anvertrauten Daten gegen Missbrauch und Verlust geschützt sind. Daher hat Bilfinger gezielte Regelungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz getroffen und entsprechende organisatorische Maßnahmen ergriffen.

Die grundlegenden Regelungen für einen sicheren und gesetzeskonformen Umgang mit Daten und deren Verarbeitung sind in unserer Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit zusammengefasst. Sie ist für alle Mitarbeitende des Konzerns und für alle im Auftrag von Bilfinger tätigen Personen verbindlich. In ihr werden die Komponenten der Informationssicherheit, die Prinzipien beim Umgang mit und der Verarbeitung von Daten sowie die Verpflichtungen der Führungskräfte, der IT-Fachkräfte, der Mitarbeitenden sowie der externen Parteien beschrieben. Verstöße gegen die Vorgaben dieser Konzernrichtlinie und deren Anhänge oder gegen bestehende Gesetze können disziplinarische, vertragliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Darüber hinaus sind in Ergänzung der Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit diverse *Standard Operating Procedures (SOPs)* definiert, die zum Ziel haben, die Konzernrichtlinien zur Informationssicherheit in allen Konzerngesellschaften umzusetzen. Hierzu gehören beispielsweise SOPs zu den Themen *Information Management Standard, Physischer Schutz der Daten, Notfallsicherheit* oder *IT-Audit*.

Die fachliche Zuständigkeit für die Informationssicherheit liegt beim Fachverantwortlichen für Informationssicherheit der Bilfinger Global IT GmbH, der durch das dedizierte, zentrale Kompetenzzentrum für das Thema Informationssicherheit unterstützt wird. Das Team für Informationssicherheit prüft in Planung oder in Betrieb befindliche IT-Dienste auf die Einhaltung der Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit und regulativer Anforderungen. Außerdem hat jede Organisationseinheit eine für den Datenschutz verantwortliche Person zu benennen, die als Koordinator mit dem Fachverantwortlichen für Informationssicherheit zusammenarbeitet.

Wir begegnen den Risiken im sogenannten *Cyber-Security*-Umfeld durch ein breites Maßnahmenpaket, so zum Beispiel durch eine vermehrte Überwachung von ein- und ausgehendem E-Mail-Verkehr zur Verhinderung von schadhaften E-Mails durch einen *cloudbasierten* E-Mail-Gateway. Im Falle konkreter Bedrohungen arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Die zentralen Rechenzentren wurden nach *Microsoft Azure* in die *Cloud* migriert und werden auch zukünftig der ISO 27001-Zertifizierung unterliegen. Daneben werden die Härtungsmaßnahmen hinsichtlich des Netzwerkzugriffs durch regelmäßige Schwachstellenanalysen überprüft, zum Beispiel durch sogenanntes *Friendly Hacking*. Bilfinger setzt zur Überwachung von sicherheitsrelevanten Vorfällen ein *Security Information and Event Management System (SIEM)* ein, welches alle zentralen Logs sammelt und auf Anomalien auswertet. Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten ist das zeitnahe Schließen von neu gemeldeten Schwachstellen von Software-Herstellern, wie beispielsweise die Schwachstelle *Hafnium* der *Microsoft Exchange Software*. In diesem Fall konnte die Sicherheitslücke innerhalb weniger Tage abgestellt werden und es waren keine Indikationen für eine Kompromittierung mehr sichtbar. Außerdem wurden Trainingsvorgaben für alle Mitarbeitende mit Computerarbeitsplätzen definiert, um für die zunehmende Gefahr zu sensibilisieren.

Jeder Mitarbeitende oder jede im Auftrag des Bilfinger Konzerns tätige Person ist verpflichtet, eine mögliche oder tatsächliche Gefährdung der im Konzern verfügbaren Informationen als Sicherheitsvorfall zeitnah zu melden. Außerdem ist jede Geschäftseinheit dazu verpflichtet, entsprechend ihrem Geschäftsfeld und Zuständigkeitsbereich ein umfassendes, wirksames Notfallmanagement einzurichten und wirksam vorzuhalten. Sollte es zu Sicherheitsvorfällen kommen, wird bei Bedarf das *Independent Allegation Management Committee (IAMC)* mit der Untersuchung des Verstoßes beauftragt.

Datenschutz

Um einen einheitlichen Standard für den Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu schaffen, gilt in unserem Konzern eine einheitliche Konzernrichtlinie Datenschutz. Sie basiert auf den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union sowie auf weltweit akzeptierten datenschutzrechtlichen Grundprinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Die Richtlinie beschreibt die Aufgaben und Zuständigkeiten des externen Datenschutzbeauftragten, der internen Datenschutzbeauftragten sowie der Datenschutzkoordinatoren. Sie stellt außerdem die Datenschutzprinzipien, die Vorgaben zur Datenübertragung und Auftragsdatenverarbeitung, die Rechte betroffener Personen sowie die Zuständigkeit der Konzerngesellschaften dar.

Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften verbindlich und soll sicherstellen, dass die in der Richtlinie beschriebenen Datenschutzstandards nicht unterschritten werden. Sie gilt auch für Konzerngesellschaften in Ländern, die nicht über eine eigene gesetzliche Datenschutzregelung verfügen.

Für den Fall, dass Datenschutzverletzungen entstanden sind beziehungsweise vermutet werden, gibt die Konzernrichtlinie Datenschutz ein Verfahren zur Meldung von Datenschutzverletzungen vor. Für Mitarbeitende steht hierfür ein Meldeformular als Leitlinie zur Verfügung. Die Meldungen fließen zur weiteren Bearbeitung und zu Auswertungszwecken in eine Datenbank ein, in der die (vermutete) Datenschutzverletzung beschrieben wird.

Der Vorstand wird sowohl über die Datensicherheit als auch über die Ausgestaltung des Datenschutzes mindestens einmal jährlich informiert. Über besondere Ereignisse wird der Vorstand anlassbezogen unterrichtet.

Leistungsindikatoren

ANZAHL DATENSCHUTZVERLETZUNGEN			
	2021	2020	Δin %
Datenschutzvorfälle	4	7	-43
davon meldepflichtige Datenschutzverletzungen	1	0	n/a

B.5.3 People

B.5.3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Konzept

Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden steht für Bilfinger an erster Stelle. Kein Mitarbeitender soll durch seine Arbeit gesundheitlich beeinträchtigt werden. Für die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz existieren unterschiedliche Managementansätze in unserem Konzern. Während es für Arbeitssicherheit konzernweit einheitliche Standards und zentral koordinierte Kampagnen gibt, wird Gesundheitsschutz nicht von zentraler Stelle gesteuert.

Programme zur Erhaltung der Mitarbeitergesundheit, zum Beispiel Programme zur Ergonomie, zu psychischen Anforderungen und Belastungen oder Vorsorgeuntersuchungen, sind in der Verantwortung der Einheiten und damit dezentral organisiert. Bei Ereignissen von besonderer Bedeutung übernimmt Corporate HSEQ eine koordinierende Funktion, wie etwa im Fall der COVID-19-Pandemie, die auch im Jahr 2021 einen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäft hatte.

Arbeitssicherheit

Aspekte der Arbeitssicherheit haben zentrale Bedeutung für alle unsere Aktivitäten. Darüber hinaus sind sichere Arbeitsprozesse, die Berichterstattung über Kennzahlen zur Arbeitssicherheit sowie die Durchführung von Arbeitssicherheitskampagnen wichtige Kriterien, die von unseren Kunden bei der Auftragsvergabe häufig abgefragt werden. Corporate HSEQ schafft durch seine zentrale Governance-Funktion die Voraussetzungen für das konzernweite HSEQ-Management und koordiniert das Themenfeld Arbeitssicherheit im Konzern zusammen mit den regionalen und lokalen HSEQ-Spezialisten. So werden die Gesellschaften bei der Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung der Programme und Maßnahmen unterstützt.

Die von Corporate HSEQ erarbeiteten Arbeitssicherheitsstandards finden ihren Ausdruck in konzernweit einheitlichen Richtlinien. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinien liegt bei den Führungskräften der Einheiten vor Ort, die zudem auf die jeweiligen lokalen Gesetze und Arbeitsbedingungen gesondert eingehen müssen. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sind in den eigenständigen Gesellschaften Arbeitsschutzausschüsse etabliert. Um HSEQ-Ereignisse weltweit nach einheitlichen Standards erfassen, bearbeiten und kommunizieren zu können, setzen wir eine Management-Software (Synergi Life, bei Bilfinger ACTIVE genannt) ein. Alle Arten von HSEQ-Ereignissen können mithilfe einer App direkt vor Ort schnell und flexibel durch Führungskräfte und Mitarbeitende erfasst werden. Die Analyse von Ereignissen ist von zentraler Bedeutung für die kontinuierliche Verbesserung. Ein IT-basierter Workflow unterstützt die Mitarbeitenden und Vorgesetzten bei der Analyse der Ursachen und erleichtert die Entwicklung von Korrekturmaßnahmen, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden. Über die Sicherheit am Arbeitsplatz informiert ein an den Vorstand gerichteter HSEQ-Quartalsbericht, der alle Konzerngesellschaften beinhaltet. Besonders schwere Unfälle werden umgehend an den Vorstand gemeldet. Über deren Analyse sowie erforderliche Korrekturmaßnahmen wird dieser fortlaufend informiert. Das Ziel aller unserer Maßnahmen ist es, die Arbeitssicherheit kontinuierlich weiter zu verbessern. Unser Anspruch "Zero is possible" hilft uns, Unfälle kontinuierlich zu reduzieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, ergreifen wir nicht nur entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen, sondern thematisieren die Arbeitssicherheit auch immer wieder durch unterschiedliche Kommunikationsmittel, um die Aufmerksamkeit für HSEQ-Themen zu erhöhen. So weisen wir beispielsweise alle Mitarbeitende in Form von monatlichen "Safety-Moments"-Rundschreiben auf generelle Arbeitssicherheitsaspekte sowie die aktuelle Unfallstatistik hin. Darüber hinaus erscheinen monatliche Beiträge in der Bilfinger Mitarbeiterzeitung Bilfinger Update, in der unterschiedliche Themen adressiert werden. Das Commitment der Führungskräfte bis hin zu den Mitgliedern des Vorstands ist ein wesentlicher Baustein des Erfolgs. So gehört es beispielsweise konzernweit zu den Aufgaben der Führungskräfte, regelmäßig eine von ihrem Aufgabengebiet abhängige Anzahl von Sicherheitsbegehungen (Safety Walks) durchzuführen, dabei Risiken und Gefahren anzusprechen, die Mitarbeitenden für Arbeitssicherheitsfragen zu sensibilisieren und ihre Begehungen zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Sicherheitsbegehungen können mobil – während der Begehung – erfasst werden und fließen direkt in unsere zentrale HSEQ-Software ein. Zur Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsthemen tragen wesentlich unser Sicherheitsprogramm Safety Works! und die in diesem Zusammenhang entwickelten Informationskampagnen bei. Im Jahr 2021 haben wir eine Sicherheitskampagne auf Basis der überarbeiteten Life Saving Rules mit dem Titel "Arbeiten im Einwirkbereich" (Line of Fire) durchgeführt. Ziel der Kampagne ist es, unsere Mitarbeitenden mit den sechs wichtigsten Gefährdungen der Life Saving Rules "Arbeiten im Einwirkbereich" vertraut zu machen. Dabei werden erstmals auch QR-Codes zum Einsatz gebracht, die kurze Aktivierungs-Videos zu den jeweiligen Themen zeigen. Mit unserem jährlich verliehenen Safety Award honorieren wir sowohl herausragende Sicherheitsinitiativen als auch innovative Ideen zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsleistung. Die konzernweite Auszeichnung soll die erbrachte Leistung aller Mitarbeitenden und Führungskräfte, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, würdigen und zusätzlich dazu motivieren, sich für sichere Arbeitsbedingungen und den Erhalt der Gesundheit aller Beschäftigten zu engagieren.

Im Rahmen der Bilfinger Matrix-Zertifizierung sind 39 Gesellschaften mit 144 Standorten nach dem Arbeitsschutzstandard DIN EN ISO 45001 sowie neun Gesellschaften mit 42 Standorten nach dem Standard Safety Certificate Contractors Petrochemical (SCCP) zertifiziert.

Wir führen in allen unseren Tochtergesellschaften regelmäßige interne Audits durch, die im Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie nur in eingeschränktem Maße stattgefunden haben.

Zu diesen internen Audits kommen weitere externe Audits hinzu, zum Beispiel durch Zertifizierer, Behörden oder Kunden, die aufgrund der Pandemie zum Teil auch remote durchgeführt wurden.

Leistungsindikatoren

Beim Thema Arbeitssicherheit verwenden wir die Kennzahlen *LTIF* und *Todesfälle*. Die Kennzahl *LTIF* hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen, liegt aber mit einem Wert von 0,21 unter dem Industriedurchschnitt*.

Bedauerlicherweise hatten wir im Jahr 2021 einen Arbeitsunfall mit Todesfolge zu verzeichnen und haben durch die Pandemie weltweit bisher 15 (2 im Jahr 2020 und 13 im Jahr 2021) Mitarbeitende verloren.

ARBEITSSICHERHEITSKENNZAHLEN			
	2021	2020	Δ in %
LTIF ¹	0,21	0,16	31
Todesfälle ²	1	1	0

¹ LTIF: Lost Time Injury Frequency – Accidents per 1,000,000 working hours performed. Die von Bilfinger verwendete LTIF-Kennzahl umfasst Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern.

Gesundheitsschutz

Im Mittelpunkt des Gesundheitsschutzes stand im Berichtsjahr der Umgang mit der COVID-19-Pandemie, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens hatte. Dies ist umfangreich im Kapitel <u>B Zusammengefasster Lagebericht</u> erläutert. Unserer dezentralen Organisation entsprechend lag die Verantwortung für die konkreten Maßnahmen im Hinblick auf die jeweilige lokale COVID-19-Situation bei unseren Einheiten. Zur Steuerung hatte sich das in der Zentrale nach dem Ausbruch der Pandemie in Europa unverzüglich gebildete Corona Intervention Team etabliert. Der Umgang mit der COVID-19-Pandemie war auch im Geschäftsjahr 2021 ein wesentlicher Gegenstand der internen Unternehmenskommunikation. Corporate HSEQ hat dazu in der Managementsoftware ACTIVE ein aussagekräftiges Dashboard aufgebaut, um jederzeit einen aktuellen Stand aller COVID-19-Fälle im Gesamtkonzern abrufen zu können. Dabei erheben wir für den Gesamtkonzern die Anzahl der Mitarbeitenden, die an COVID-19 erkrankt sind, die Schwere der Krankheitsverläufe, den Quarantänestatus sowie die Anzahl der genesenen und wieder an den Arbeitsplatz zurückgekehrten Mitarbeitenden. Die Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie erfolgt in lokaler Verantwortung. So war und ist ein spezifisches Reagieren auf die Entwicklungen vor Ort zeitnah und effektiv möglich. Je nach Aufgabenfeld und Kontaktintensität der Mitarbeitenden wird somit ein angepasster Ansatz verfolgt mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und ihrer Familien so gering wie möglich zu halten.

B.5.3.2 Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt

Unser Geschäftsmodell als Industriedienstleister ist von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und der Werteorientierung unserer Mitarbeitenden geprägt. Wesentlich sind dabei die kontinuierliche Weiterbildung und die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden.

² Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit Todesfolge

^{*} Stand 2020.

Konzept

Die konzernweite Governance im Personalbereich basiert auf Mindeststandards, die in unseren Konzernrichtlinien verankert sind und damit für alle Mitarbeitende Gültigkeit haben. Sie betreffen unter anderem die Bereiche Reporting, Vergütung und Talentmanagement. Verantwortlich für die Umsetzung der Mindestanforderungen sind sogenannte Business Partner in den Konzerngesellschaften, die als Ansprechpartner für das Management und für die Mitarbeitendenr der einzelnen Gesellschaften dienen. Als Bindeglied zwischen Corporate Human Resources und den Konzerngesellschaften fungieren regionale Personalleiter, die für die einzelnen Regionen benannt sind.

Zu den wichtigsten längerfristigen Initiativen im Personalbereich zählte die im Jahr 2020 abgeschlossene Einführung der Personalmanagementsoftware SAP SuccessFactors (intern HRcules genannt). Damit verfügen wir über eine unternehmensweite und integrierte Prozess- und Systemlandschaft, auf deren Grundlage Berichts- und Steuerungsfunktionen weiterentwickelt werden können. So wurden im Jahr 2021 im Rahmen der Initiative Basic KPIs erste zentrale Personalkennzahlen definiert, um eine valide Messung in den kommenden Jahren zu ermöglichen. Die Reportingfunktionalitäten in SAP SuccessFactors sollen 2022 weiterentwickelt werden, sodass künftig auch eine vereinfachte Visualisierung der erhobenen Daten ermöglicht wird.

Mit Blick auf die Frage der Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei Bilfinger hat der Vorstand im Jahr 2021 die Initiative *Meet the Board* gestartet. In 14 überregionalen und hierarchieübergreifenden Gesprächsrunden hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 Kernbotschaften in Bezug auf die strategische Ausrichtung von Bilfinger erläutert und gleichermaßen Meinungen und Stimmungsbilder aufgenommen. Aufbauend auf den Erkenntnissen sollen nun Initiativen abgeleitet werden, die auf die identifizierten Fokusthemen eingehen.

Mitarbeiterentwicklung

Die zentralen Personalmanagementprozesse sind in unserem *HR-Kalender* skizziert. Sie betreffen beispielsweise die jährliche Leistungsbeurteilung, Entwicklungsplanung und Gehaltsrunden im Verlauf eines Geschäftsjahres. Durch *HRcules* verfolgen wir unseren jährlichen Leistungs- und Entwicklungszyklus auch in digitaler Form. Corporate HR stellt Gesprächsleitfäden für die jährlichen Mitarbeitergespräche zur Verfügung, mit deren Hilfe Angestellte, gewerbliche Mitarbeitende und ihre Vorgesetzten das Erreichte reflektieren und strukturiert resultierende Entwicklungsmaßnahmen definieren. Mitarbeitende im Angestelltenbereich legen darüber hinaus individuelle Ziele für das kommende Jahr fest.

Für die Entwicklung und Bindung von internen Talenten haben wir auf Konzernebene unterschiedliche Programme für Potenzialträger sowie für die Führungsebenen 2 bis 4 etabliert.*

Im Rahmen des jährlichen Talent Reviews erfolgen eine Evaluation und Kalibrierung des Potenzials der Mitarbeitenden im Angestelltenbereich. In strukturierten Gesprächen werden potenzielle Nachfolger für Schlüsselpositionen identifiziert und somit eine langfristige Nachfolgeplanung gefördert. Der Talent-Review-Prozess geschieht in Zusammenarbeit der Vorgesetzten und lokaler Personalabteilungen mit Corporate Human Resources sowie mit dem Vorstand. Der Potenzialermittlung des Talent Reviews folgt eine Nominierung zu den globalen Führungskräfteentwicklungsprogrammen, die der Weiterentwicklung von Führungs- und Fachkompetenzen sowie der Vernetzung dienen. Im Jahr 2021 erfolgte eine Überarbeitung dieser globalen Führungskräfteentwicklungsprogramme, um insbesondere hybride Lernformate anbieten zu können.

^{*} Die Führungsebenen bei Bilfinger sind durch die Faktoren Budgetverantwortung, Größe der Führungsspanne oder strategische Bedeutung in der ausgeführten Stelle strukturiert. Die Ebene unterhalb des Vorstands ist dabei die Führungsebene 1.

Neben den Programmen zur Führungskräfteentwicklung bündelt die *Bilfinger Academy* die internen Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeitenden. Zwei Mal im Jahr wird eine konzernweite *Digital Learning Week* durchgeführt, zu der sich die Mitarbeitenden in Abstimmung mit den Vorgesetzten online für Workshops, Seminare und Trainings registrieren können. Im Jahr 2021 umfassten die behandelten Themenfelder beispielsweise IT-Anwendungen, Projektmanagement, Kommunikation und interkulturelle Kompetenz. Zudem haben wir im Rahmen der *Learning Week* neben externen Trainern auch interne Vermittler von Fachwissen in die Veranstaltungsreihen aufgenommen. So fördern wir den Wissensaustausch und die fachliche Vernetzung der Mitarbeitenden über regionale und funktionale Grenzen hinweg.

Zur speziellen Förderung von Projektmanagementfähigkeiten, die im Geschäftsmodell von Bilfinger an vielen Stellen eingesetzt werden, haben wir zusammen mit externen Trainern eine Qualifizierungsreihe eingeführt, die eine Ausbildung nach dem international anerkannten Standard des *Project Management Instituts (PMI)* anbietet.

Auf regionaler und lokaler Ebene bieten die operativen Einheiten von Bilfinger je nach regionalen Erfordernissen zusätzliche Entwicklungs- und Weiterbildungsangebote an.

Vielfalt

Die Vielfalt der Mitarbeitenden ist für den Bilfinger Konzern von grundlegendem Wert. Wir sind ein international ausgerichteter Konzern mit einer Bandbreite an Regionen, Sprachen und Nationalitäten und verstehen Vielfalt als Unterschiede in Bezug auf Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, Familienstand, Fähigkeiten oder Persönlichkeit und Ausbildung. Wir sind der Überzeugung, dass gerade diese Vielfalt an Talenten, Einstellungen, Perspektiven, Stärken, Fähigkeiten und Eigenschaften unserer Mitarbeitenden Bilfinger einzigartig macht und zu Kreativität, Innovation sowie langfristigem Geschäftserfolg beiträgt.

Im Sinne der Förderung von Innovationen und der Entwicklung unserer Mitarbeitenden wollen wir ein diskriminierungsfreies, von Offenheit und Integration geprägtes Arbeitsumfeld schaffen.

Wir haben das Verbot von Diskriminierung in unserem Verhaltenskodex verankert. In diesem Zusammenhang achten wir insbesondere die Vorgaben des deutschen *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)*. Nähere Informationen zum Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex, worunter auch Diskriminierung fällt, sind im Kapitel <u>B.5.2 Governance</u> dargelegt. Diese Haltung zur kulturellen Vielfalt und Chancengleichheit – verbunden mit der Verpflichtung, ihre Umsetzung im Unternehmen voranzutreiben – hat Bilfinger mit dem Beitritt in den Verein "Charta der Vielfalt" im Geschäftsjahr 2021 bekräftigt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Erarbeitung eines Konzepts initiiert, dessen Entwicklungsphase im kommenden Geschäftsjahr fortgeführt wird. Bezüglich der nachhaltigen Verankerung von Vielfalt bei Bilfinger setzt das Konzept auf die folgenden drei Schwerpunkte: Recruiting & Nachfolgeplanung, Training & Entwicklung sowie Kommunikation. Hierbei verfolgt Bilfinger gemäß dem Modell der sieben Vielfaltsdimensionen der Charta der Vielfalt einen ganzheitlichen Ansatz mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt. Dieser konzentriert sich nicht ausschließlich auf einzelne, ausgewählte Dimensionen der Vielfalt, sondern umfasst neben individuellen persönlichen Merkmalen auch Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Wir fördern Vielfalt, um das volle Potenzial unserer Beschäftigten auszuschöpfen und die bewusste Entwicklung der personellen Vielfalt im Sinne eines wertschätzenden und produktiven Umgangs mit Unterschieden im Konzern zu stärken.

Im Rahmen der genannten Schwerpunktbereiche konnten im Geschäftsjahr 2021 bereits bestehende Einzelmaßnahmen in einem Rahmenwerk gebündelt und ausgebaut werden. Gleichzeitig

wurden zusätzliche Maßnahmen initiiert. Die Maßnahmen im Fokusbereich "Recruiting & Nachfolgeplanung" zielen auf die stärkere Berücksichtigung von Vielfalt bei Rekrutierungs- und Beförderungsprozessen ab. Letzteres konnte insbesondere durch die Etablierung einer neuen globalen Rolle "Talent Partner" sowie der Ausrichtung von globalen, internen Marketplaces unterstützt werden.

Im Mittelpunkt des im Geschäftsjahr 2021 neu gestarteten, globalen Bilfinger Mentoringprogramms steht der Erfahrungsaustausch zwischen weniger erfahrenen und berufserfahrenen Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen und Ländern, um den Wissenstransfer und den Perspektivwechsel im Bilfinger Konzern nachhaltig zu unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass das Bilfinger Mentoringprogramm eine perfekte Ergänzung zum bestehenden Mentoringprogramm zur Förderung von Frauen in Führungspositionen darstellt.

Internationalität und kulturelle Diversität sind in einem global agierenden Unternehmen wie Bilfinger mit Mitarbeitenden aus insgesamt 115 Nationen gelebter Unternehmensalltag. Um die interkulturelle Zusammenarbeit zu stärken sowie unbewusste Voreingenommenheit zu reduzieren, werden den Mitarbeitenden verschiedenste Weiterbildungs- und Trainingsangebote offeriert. Darüber hinaus unterstützt Bilfinger eine zeitweise Entsendung an internationale Standorte oder spezielle Job-Rotation-Programme, die den Wissenstransfer zwischen unterschiedlichen Standorten und gleichzeitig die kulturelle Offenheit fördern.

Um Vielfalt bei Bilfinger für bestehende und künftige Mitarbeitende sichtbar und erlebbar zu machen, werden im Rahmen der Portrait-Reihe "People@Bilfinger" und "TeamBilfinger" Mitarbeitende unterschiedlicher Regionen oder Herkunft über verschiedene interne sowie externe Kommunikationskanäle vorgestellt und damit die Vielfalt bei Bilfinger vorbildhaft gestärkt.

Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Verantwortlichen der Personalprozesse soll künftig intensiviert werden, um unsere Personalprozesse zu überprüfen, weitere Maßnahmen zu identifizieren und sicherzustellen, dass diese Prozesse den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeitenden sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.

Leistungsindikatoren

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist bei Bilfinger als Messgröße etabliert. Der Vorstand hat Ende November 2020 beschlossen, bei Bilfinger bis zum 31. Dezember 2023 eine Zielgröße von jeweils 10 Prozent Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 AktG in der Führungsebene 1 und 2 unterhalb des Vorstands zu erreichen.

Am 26. November 2020, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil in der Führungsebene 1 bei 8 Prozent und in der Führungsebene 2 bei knapp 5 Prozent. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Frauenanteil in der Führungsebene 1 auf 6 Prozent, während dieser in der Führungsebene 2 bei 8 Prozent lag.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, eine Zielgröße von Frauen und Männern im Vorstand von 30 Prozent bis zum 31. Dezember 2023 zu erreichen. Bei einem Vorstand von drei Mitgliedern bedeutet das eine Besetzung mit zumindest einer Frau und einem Mann.

Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel <u>A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance</u>, das auch auf der Internetseite <u>www.bilfinger.com</u> unter <u>Unternehmen / Corporate Governance</u> zugänglich gemacht ist.

FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPOSITIONEN			
	2021	2020	Ziel 2023
in %			
Vorstand	50%	33%	33%
Führungsebene 1	6%	8%	10%
Führungsebene 2	8%	5%	10%

B.5.3.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Nachhaltige Lieferkette

Wir bekennen uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und zur UN-Initiative *Global Compact*. Wir wollen überall dort, wo wir tätig sind, uneingeschränkt für die Einhaltung der Menschenrechte eintreten. Dies gilt mit Blick auf

- unsere eigenen Mitarbeitenden,
- die Mitarbeitenden unserer direkten und indirekten Lieferanten sowie unserer Geschäftspartner,
- unsere Kunden und
- weitere betroffene Stakeholder.

Die Maßnahmen in Bezug auf unsere Lieferanten sind im Abschnitt *Einhaltung der Menschenrechte* in unserer Lieferkette beschrieben.

Konzept

Einhaltung der Menschenrechte innerhalb unseres Konzerns

Grundlage unserer Aktivitäten zur Einhaltung der Menschenrechte ist unser Verhaltenskodex. Dieser stellt auch unsere Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte dar. Der Verhaltenskodex wurde von der Unternehmensleitung verabschiedet und ist über unsere Internetseite sowohl in Deutsch als auch in Englisch öffentlich verfügbar. Zur internen konzernweiten Verwendung liegen 18 Sprachfassungen vor. Der Verhaltenskodex definiert Grundsätze integren Handelns sowohl gegenüber anderen Mitarbeitenden als auch gegenüber externen Personen und Organisationen und richtet sich konzernweit an alle unsere Führungskräfte und Mitarbeitende – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausüben. Dort ist die Einhaltung der Menschenrechte im Abschnitt *Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt* als fester Bestandteil verankert.

Unsere Führungskräfte und Mitarbeitende sind verpflichtet, sich an die im Verhaltenskodex formulierten Grundsätze zu halten und dessen Erhalt und Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Darüber hinaus werden die Inhalte des Verhaltenskodex im Rahmen von E-Learnings und durch diverse andere Aktivitäten aufgefrischt und vertieft (siehe hierzu auch Kapitel <u>B 5.2.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption</u>). Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex tolerieren wir nicht.

Zur Entgegennahme von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex, einschließlich der darin enthaltenen Grundsätze zur Einhaltung von Menschenrechten, dient – neben der direkten Meldung an die Compliance-Organisation – ein unternehmenseigenes Hinweisgebersystem: Unsere Mitarbeitende wie auch außenstehende Personen und Stellen können auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten im Umfeld unserer unternehmerischen Aktivitäten melden. Das Hinweisgebersystem ist über unsere Internetseite zugänglich und steht in 26 Sprachversionen zur Verfügung.

Darüber hinaus können Hinweise per Mail, Telefon oder über eine direkte Ansprache erfolgen. Die Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems wird durch einen externen Dienstleister gewährleistet. Unser Anspruch ist es, Verdachtsfälle vertraulich, objektiv und unabhängig aufzuarbeiten. Bei bestätigten Verstößen werden Disziplinar- und Korrekturmaßnahmen eingeleitet, die von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung reichen.

Einhaltung der Arbeitnehmerrechte

Die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten betrachten wir als wichtigen Teilaspekt der Menschenrechte. Hier legen wir insbesondere unser für den gesamten Konzern geltendes Bekenntnis zu den Prinzipien 3 bis 6 der UN-Initiative *Global Compact* zugrunde. Sie betreffen die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen finden ihren Ausdruck insbesondere in den – je nach lokalem Recht – betrieblichen oder gewerkschaftlichen Arbeitnehmervertretungen, die sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte, auch durch den Abschluss von Kollektivvereinbarungen, einsetzen und mit denen die Unternehmensführung in einem regelmäßigen und konstruktiven Dialog steht.

Wir haben im Berichtsjahr den ganz überwiegenden Teil unseres Umsatzes in Regionen erwirtschaftet, in denen Arbeitnehmerrechte gesetzlich festgeschrieben sind: Rund 80 Prozent unseres Umsatzes entfielen auf die EU sowie Großbritannien, die Schweiz und Norwegen. Hier waren zum Jahresende rund 80 Prozent unserer Mitarbeitenden beschäftigt.

Einhaltung der Menschenrechte in unserer Lieferkette

Bei der Erbringung unserer Leistungen sind wir auf Zulieferer und Nachunternehmer angewiesen. An sie formulieren wir in unserem – über unsere Internetseite öffentlich zugänglichen – *Verhaltenskodex für Lieferanten* die klare Erwartung, die Menschenrechte einzuhalten. Unsere Richtlinien geben vor, dass dieser Verhaltenskodex grundsätzlich Bestandteil unserer Lieferantenverträge ist. Über diesen Verhaltenskodex fordern wir unsere Lieferanten außerdem dazu auf, die international akzeptierten Prinzipien und Standards zur Einhaltung der Menschenrechte auch von ihren Lieferanten und Subunternehmern einzufordern.

Bilfinger hält nationale gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Menschenrechte ein. Dazu zählt unter anderem das britische Gesetz zur Bekämpfung moderner Sklaverei (*UK Modern Slavery Act*), das uns zur Berichterstattung über den Umgang mit entsprechenden Risiken in unserer Geschäftstätigkeit und insbesondere in unserer Lieferkette verpflichtet.

Wir verfolgen ein konzernweites Lieferantenmanagement (HANDLE Procurement Suppliers), für dessen Definition, Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Überwachung das Corporate Department Procurement verantwortlich ist. Dieses ist in unseren Beschaffungsrichtlinien und Standard Operating Procedures (SOPs) im Detail beschrieben und für alle unsere Tochtergesellschaften verbindlich. Zu den Zielen dieser konzernweiten Regelung zählt es, die Einhaltung der Compliance-Regeln – einschließlich der Einhaltung der Menschenrechte – zu gewährleisten.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung im Rahmen unseres Lieferantenmanagements prüfen wir unsere Geschäftspartner in einem risikobasierten, IT-gestützten Prozess auf ihre Integrität, zu der auch die Einhaltung der Menschenrechte zählt (siehe hierzu auch <u>Kapitel B 5.2.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption</u>).

Außerdem haben wir eine unabhängige Agentur damit beauftragt, bei ausgewählten Lieferanten eine Selbstauskunft einzuholen, unter anderem zur Achtung der Menschenrechte. Die Auswahl

dieser Lieferanten erfolgt auf der Basis eines risikobasierten Ansatzes. 2021 hat Bilfinger die Agentur mit 260 Selbsteinschätzungen von Lieferanten beauftragt.

Die von uns durchgeführte Sanktionslistenprüfung aller Vertragspartner soll darüber hinaus sicherstellen, dass wir keine Geschäftsbeziehung mit Dritten eingehen, die aufgrund von Menschenrechtsverstößen gelistet wurden.

Werden ein Verstoß gegen den Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten oder ein negatives Ergebnis bei einer Integritätsprüfung festgestellt, wird der Lieferant konzernweit gesperrt. Sollte ein derartiges Ereignis eintreten oder bekannt werden, sind unsere Mitarbeitende zu einer Meldung verpflichtet. Eine Konzernrichtlinie definiert den Prozess der Sperrung von Lieferanten und sorgt damit für eine konzernweit einheitliche Regelung. Corporate Procurement informiert alle Gesellschaften des Bilfinger Konzerns ad hoc über neue Sperren und stellt zusätzlich mindestens einmal im Monat eine Liste mit allen aktuellen Sperren zur Verfügung.

Leistungsindikatoren

ANZAHL DER HINWEISE AUF VERSTÖSSE GEGEN DIE EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN ¹			
	2021	2020	Δ in %
Hinweise auf Verstöße ²	14	14	0
Eingeleitete Untersuchungen	5	4	25
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	5	3	67

¹ Die Anzahl der Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung von Menschenrechten ist eine Teilmenge zu der in Kapitel *B.5.2.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption* dargestellten Anzahl der Hinweise auf Compliance-Verstöße.

B.5.4 Planet

Mit unserem Leitbild und unserem Verhaltenskodex bekennen wir uns klar zur Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Unser Geschäftsmodell besteht überwiegend aus Dienstleistungen, die von unseren Mitarbeitenden oder Nachunternehmern an den Standorten der Kunden erbracht werden. Wir verfügen auch über einige Werkstätten für Vor-Ort-Reparaturmaßnahmen sowie kleinere Produktionsstätten, die je nach Kundenanforderungen spezielle Anlagenteile herstellen.

Bilfinger misst insbesondere dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung bei. Obwohl wir weitaus weniger Energie benötigen als produzierende Unternehmen, möchten wir zu einer Reduzierung der Treibhausgase beitragen.

Zudem wollen wir auch mit unserem Produktportfolio einen Beitrag leisten und unsere Kunden bei der Energiewende unterstützen. Dies ist im Kapitel *Customers* unter <u>B.5.5.3 Nachhaltige</u> <u>Industrieservices</u> dargestellt.

Im Folgenden erfolgt die Darstellung der durch Bilfinger generierten Emissionen und der damit verbundenen Energienutzung.

² Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Die Hinweise im Jahr 2021 beziehen sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung.

B.5.4.1 Emissionen und Energie

Konzept

Im Bilfinger Konzern werden Energieverbrauchsdaten auf Ebene der operativ tätigen Einheiten erhoben. 39 Konzerngesellschaften sind mit 131 Standorten nach der internationalen Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. So gehen operative Einheiten unseres Konzerns damit bereits seit Jahren auf Anforderungen von Seiten ihrer regionalen und lokalen Kunden ein.

Mit der Einführung einer neuen Software zur Erhebung des Energieverbrauchs sowie der Berechnung der damit verbundenen Treibhaushas (THG)-Emissionen haben wir einen strukturierten Erfassungsprozess aufgebaut sowie die interne Berichterstattung von Energieverbrauch und THG-Emissionen dem *Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)* entsprechend ermöglicht.

Somit haben wir das im Geschäftsjahr 2020 erarbeitete Konzept für die Berichterstattung im Jahr 2021 implementiert. Wir arbeiten dabei mit der *Enterprise Sustainability Management (ESM)* Software von *WeSustain*.

Der Energiebedarf hat den größten direkten Einfluss auf unsere Treibhausgasemissionen. Der wesentliche Anteil am Energiebedarf stammt von unseren Liegenschaften sowie der Bilfinger Fahrzeugflotte.

Wir unterscheiden zwischen der Energie, die wir primär für die Geschäftsprozesse erzeugen, und jener, die wir von Versorgern beziehen. Als primäre Energiequellen dienen beispielsweise Erdgas, das zur Erzeugung von Wärme in Liegenschaften dient, oder Diesel, der als Antriebskraftstoff in Fahrzeugen verbrannt wird. Als sekundäre Energie beziehen wir Strom, Dampf und Kälte an unseren konzernweiten Standorten von lokalen Versorgern.

ENERGIEVERBRAUCH UND ANTEILE JE ENERGIEQUELLE		
	2021	2020
Gesamtenergieverbrauch GWh ¹	217	200
davon: Kraftstoffverbrauch im Fuhrpark (in %)	40	41
Kraftstoffverbrauch für Maschinen (in %)	11	11
Heizenergie (in %) ²	28	26
Stromverbrauch (in %) ³	21	22

¹ Bezogen auf den direkten und indirekten Energieverbrauch, der dem GHG Protocol folgend für Scope 1 und Scope 2 der THG-Emissionen als relevant eingestuft wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr (2020) stieg der Gesamtenergieverbrauch des Konzerns um 9 Prozent auf 217 GWh (2021). Das niedrigere Niveau im Jahr 2020 ist überwiegend auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Sie führte im Jahr 2020 an einigen Standorten zur Reduktion von Aktivitäten, die im Jahr 2021 wiederaufgenommen wurden.

Berichtet wird hier der primäre und sekundäre Energieverbrauch, der dem *Greenhouse Gas Protocol* folgend für Scope 1 und Scope 2 der THG-Emissionen als relevant eingestuft wurde. Im Falle einer nicht kalendergerechten Abrechnung, beispielsweise wenn die Jahresabrechnung noch nicht vorlag, wurden für die Werte für 2021 die Daten auf Basis der Werte für 2020 vervollständigt. Bei Pauschalmieten wurde der durchschnittliche Verbrauchswert je Quadratmeter analog zu ähnlichen Standorten berechnet.

² Umfasst direkt generierte Heizenergie vorranging aus Erdgas sowie die indirekte Heizenergie, die in Form von Fernwärme vom Versorger bezogen wurde.

³ Umfasst das Volumen von bezogenem Strom, der in den Liegenschaften eingesetzt wird. Im Falle einer elektrischen Heizung beziehungsweise Kühlung sowie dem Aufladen von Maschinen und Equipment ist bei den relevanten Standorten auch dies inkludiert.

Für die THG-Berichterstattung haben wir gemäß der Methodik des *Greenhouse Gas Protocol* die organisatorischen Grenzen (*organizational boundaries*) festgelegt. Wir haben den Ansatz der finanziellen Kontrolle (*financial control approach*) gewählt. Damit orientiert sich die Berichterstattung an der Finanzorganisation und betrachtet alle vollkonsolidierten Gesellschaften mit Ausnahme solcher, die sich im Verkaufsprozess befinden (Other Operations).

Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, die Bilfinger gehören oder durch Bilfinger finanziell kontrolliert werden, also in IFRS-16-relevanten Leasingverträgen bezogen werden. Bei Scope 1 bezieht sich dies auf:

- Verbrennung von Erdgas, Öl und weiteren Stoffen für die Heizung der Liegenschaften
- Emissionen von Fluorkohlenwasserstoffen (HFC) bei der Nutzung von Klimaanlagen in den Liegenschaften
- Verbrennung in eigenen oder geleasten Fahrzeugen und Maschinen

Scope 2 umfasst die Treibhausgasemissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kälte, die das Unternehmen von Versorgern bezieht (indirekte Emissionen). Dies umfasst:

- Stromverbrauch in Liegenschaften, Flotte und Maschinen
- Bezogene Fernwärme, Dampf und Kühlung

Bei der Berichterstattung über die indirekten Emissionen (Scope 2) unterscheiden wir nach den Methoden *marktorientiert* und *standortorientiert* und folgen damit der *GHG Protocol Scope 2 Guidance*. Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 weisen wir die Scope-2-Emissionen nach der *standortbezogenen* Methode aus. Bei dieser Methode werden die Emissionsfaktoren als durchschnittlicher Landeswert für die jeweiligen Standorte verwendet. Wir nutzen dazu eine Datenbank des Anbieters *Ecoinvent*. Grundlage der Ermittlung ist der Wert aus der Methodik des Weltklimarates (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) *IPCC 2013-climate change-GWP 100a-(kg CO₂-Eq) per 1 unit of reference product*. Die Emissionen werden in CO₂-Äquivalenten ausgewiesen.

Die zusätzliche Ermittlung nach der *marktorientierten* Methode, bei der der tatsächliche Strommix vom jeweiligen Versorger berücksichtigt wird, soll ab 2022 schrittweise hinzugefügt werden.

THG-EMISSIONEN NACH SCOPE 1 UND SCOPE 2		
	2021	2020
GHG Scope 1 (tCO ₂ e) ^{1, 3}	35.608	34.844
GHG Scope 2 (tCO ₂ e) ^{1, 2, 3}	23.765	21.292

¹ Die Berechnungsmethode orientiert sich an dem GHG Protocol mit dem Ansatz der finanziellen Kontrolle. Scope 1 und Scope2 umfassen die direkten und indirekten Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausgenommen sind Gesellschaften, die sich in Verkaufsprozess befinden. Dies trifft auf den gesamten Bereich Other Operations zu.

Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Scope-1- und Scope-2-relevanten Treibhausgasemissionen (CO_2 -Äquivalente) von Bilfinger im Jahr 2021 um 5 Prozent auf 59.373 metrische Tonnen CO_2 Äquivalente gestiegen (im Vorjahr 56.136 tCO_2 e).

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere THG-Emissionen schrittweise zu reduzieren und spätestens bis zum Ende des Jahres 2030 Netto-Null-Emissionen

² Die Berechnung des Scope 2 erfolgt nach der standortbezogenen Methode des Leitfadens zur Scope 2 Messung des GHG Protocols.

³ Die CO₂ Umrechnungsfaktoren für einen großen Teil der Berechnungen stammen von dem spezialisierten Datenbankanbieter Ecoinvent. In Einzelfällen wurden die vom UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) publizierten Emissionsfaktoren für das Jahr 2020 genutzt.

(Net Zero) zu erreichen. Dies umfasst bei nicht vermeidbaren Emissionen auch den Mechanismus des Ausgleichs durch Investition in zusätzliche CO_2 -reduzierende Projekte sowie *Carbon Credits*. Im kommenden Geschäftsjahr wollen wir die im Jahr 2021 erstmals erhobenen Daten detailliert analysieren, um entsprechende Maßnahmen und Unterziele abzuleiten und die Entwicklung unserer THG-Emissionen zu managen.

Wir setzen dabei intern auf einen partizipativen Ansatz. Es ist uns ein Anliegen, auf allen Ebenen die Breite der Belegschaft an der Umsetzung teilhaben zu lassen. Zudem können wir so auf die regional unterschiedlichen Regularien und Gesetzgebung eingehen. Für die Verankerung der Ziele sollen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz kommen, beispielsweise, indem persönliche Ziele entsprechend definiert werden oder die Nachhaltigkeitsstrategie als Fokusthema bei Managementveranstaltungen und Führungskräfteentwicklungsprogrammen positioniert wird.

Haupthebel zur Erreichung des Net-Zero-Ziels sind aus heutiger Sicht die Elektrifizierung der Flotte – insbesondere der Personenkraftwagen – sowie die Veränderung des eingekauften Strommixes hin zu mehr erneuerbaren Energien.

Zudem wollen wir die Erhebung unserer THG-Emissionen weiterentwickeln. Wir planen, den Aufbau der Scope-3-Datenerhebung zu konzipieren und dann schrittweise in unserem System zu implementieren. Aufgrund der im Vergleich zu Scope 1 und Scope 2 deutlich größeren Komplexität wird dies jedoch voraussichtlich nicht im Jahr 2022 abgeschlossen werden können. Dies trifft ebenso auf die Definition von differenzierten Unterzielen zu. In diesem Kontext wollen wir uns auch mit den Anforderungen der *Science Based Targets Initiative* auseinandersetzen und die möglichen Implikationen für Bilfinger bewerten.

B.5.5 Customers

Für Bilfinger als Dienstleister stehen Kunden im Zentrum der Geschäftsaktivität. Die Beziehung zu unseren Auftraggebern und deren Zufriedenheit mit unserer Arbeit ist für unsere Geschäftsentwicklung von großer Wichtigkeit. Bilfinger ist als strategischer Partner in die Wertschöpfungskette seiner Kunden integriert. Die Qualität unserer Kundenbeziehungen entscheidet über die Fortsetzung oder Intensivierung der Zusammenarbeit und beeinflusst somit unsere Auftragslage und unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Wir verfügen über eine breite Basis an Bestandskunden, die uns über Jahre ihr Vertrauen schenken. Kundennähe umfasst unsere Branchenexpertise, kombiniert mit einer vertrauensvollen, kooperativen Interaktion mit unseren Auftraggebern. Dabei kommen der Qualität unserer Leistungen und einer konsequent an den Kundenanforderungen orientierten Angebotspalette große Bedeutung zu. Wir wollen durch unsere Leistungen die nachhaltige Wertschöpfung unserer Auftraggeber unterstützen – und damit zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden und von Bilfinger gleichermaßen beitragen.

B.5.5.1 Kundennähe

Konzept

Die Governance-Funktion für die Betreuung überregionaler Kunden, sogenannter Key Accounts, liegt bei Corporate Global Development. Zum koordinierten Management unserer Kundenbeziehungen und unserer Geschäftsopportunitäten nutzen wir die Customer-Relationship-Management (CRM)-Software *Salesforce*. Damit führen wir auch systembasierte Kundenzufriedenheitsbefragungen durch. Im Rahmen der fragebogenbasierten Zufriedenheitsmessung wird während eines laufenden Instandhaltungsvertrags oder Projekts die Zufriedenheit entlang unterschiedlicher

Kategorien abgefragt und im System dokumentiert. Die vertragsverantwortlichen Key-Account-Manager integrieren die Umfrage mindestens einmal im Jahr in ihren regelmäßigen Kundendialog.

Die Nutzung des Salesforce-Systems für die Kundenzufriedenheitsmessung soll sukzessive auch auf weitere Kunden ausgerollt werden und dadurch die Grundlage für übergreifende Auswertungen schaffen.

Die Erhebung der Zufriedenheit von Kunden, mit denen wir auf regionaler Ebene zusammenarbeiten, liegt – unserem dezentralen Geschäftsmodell entsprechend – bei der jeweiligen regionalen operativen Einheit. Hier folgen wir unserem Ansatz, die Verantwortung für das lokale Geschäft konsequent in die Hand unserer lokalen Einheiten zu legen. Die Kundenzufriedenheit ist auch Teil unseres Qualitätsmanagementsystems.

B.5.5.2 Qualitätsmanagement

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns in einer unmittelbaren Beziehung zur Qualität unserer Leistungen. Dieser Zusammenhang ist auch in der Norm DIN EN ISO 9001 angelegt. Diese Norm wird zentral als Maßstab für unser Qualitätsmanagementsystem (QMS) genutzt. Dabei gilt konzernintern die Erwartung, dass operative Einheiten, die nach DIN EN ISO 9001 definierten Kriterien erfüllen, auch wenn sie keine externe Zertifizierung anstreben.

Konzept

Um die von unseren Kunden gewünschte Qualität bereitstellen zu können, haben wir ein weitreichendes Qualitäts- und Prozessmanagement etabliert. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Qualität ihrer Produkte und Services sowie für ihre Überwachung verantwortlich sind. Unterstützt werden sie durch das Qualitätsmanagement der übergeordneten Regionen beziehungsweise Divisionen sowie durch Corporate HSEQ. Systemvorgaben, interne Audits sowie Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung sollen dafür sorgen, dass unsere Qualitätsstandards jederzeit eingehalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Für das Projektgeschäft haben wir konzernweit einen an unterschiedlichen Risikoklassen orientierten Prozess etabliert. Dieser sogenannte *Stage-Gate-Prozess* dient bei Angeboten und Aufträgen zur Standardisierung und Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse in den operativen Gesellschaften. Er beginnt in der Geschäftsentwicklungsphase und endet mit dem Ablauf des Gewährleistungszeitraums. Die Stage-Gates sind zeitlich und inhaltlich vordefinierte Punkte (Entscheidungen und Überprüfungen) im Lebenszyklus eines Angebots beziehungsweise Auftrags, deren erfolgreicher Abschluss mit einem Stage-Gate-Zertifikat festgestellt wird.

Leistungsindikatoren

Seit 2015 verfügt Bilfinger auch über ein regionenübergreifendes Matrixzertifikat, das zur Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards im Konzern beiträgt und das Ende 2021 149 Standorte von 43 Bilfinger Gesellschaften umfasste. Der Prozess, das Matrixzertifikat weiter auf alle relevanten Bilfinger Gesellschaften in Europa und dem Nahen Osten auszudehnen, ist abgeschlossen. Unsere HSEQ-Prozesse und operativen Einheiten werden von externen Unternehmen auditiert und zertifiziert.

ANZAHL GESELLSCHAFTEN IN DER MATRIX MIT ZERTIFIZIERTEM QMS NACH DIN EN ISO 9001		Anzahl
	2021	2020
Onerative Gesellschaften mit zertifizierten OMS		

B.5.5.3 Nachhaltige Industrieservices

Konzept

Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die Notwendigkeit zur beschleunigten Einleitung von weltweiten Initiativen eröffnen Bilfinger als einem führenden Industriedienstleister neue attraktive Marktchancen. Dies gilt umso mehr, als ein Großteil der Kunden in energieintensiven Industrien tätig ist. Sie stehen unmittelbar vor der Aufgabe, ihre zukünftige Energieversorgung sicherzustellen und dabei ihren CO₂-Fußabdruck deutlich zu verringern. Davon ausgehend ist es für Bilfinger ein wesentlicher Bestandteil der Wachstumsstrategie, die einen höheren Umsatzanteil mit Projekten zur Energiewende und Kohlenstoffreduzierung vorsieht.

Märkte und Industrien

Die Industriebranchen Chemie und Petrochemie, Energie und Versorger sowie Öl und Gas sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Diese Industrien stehen alle durch die gesellschaftlich und politisch geforderten Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen vor teilweise grundlegenden Innovationsschüben. Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, diese essenziellen Veränderungen zu begleiten und aktiv mitzugestalten.

Die chemische und petrochemische Industrie steht in vielen Bereichen vor einem Wandel ihrer Produktion. Zu den herkömmlichen Ausgangsstoffen Öl, Naphtha, Gas und Kohle kommen immer mehr Recyclingmaterialen wie Kunststoffe, andere Verbraucherabfälle sowie Biomasse. Basischemikalien werden in traditionellen Steamcrackern und in der Zukunft in E-Crackern und durch chemisches Recycling gewonnen. Die zur Produktion erforderliche Energie stammt zunehmend aus regenerativen Trägern. Um diese effizient nutzen zu können, sind innovative Wasserstoff- und CO₂-Abscheidungstechnologien erforderlich. Nicht nur die Produktion wird sich auf ein kohlenstoffärmeres Umfeld verlagern, sondern auch der Transport und die Verteilung der Produkte. Pipelines, kohlenstoffarmer Transport und nachhaltige Brennstoffe werden für Bilfinger und unsere Kunden in Zukunft eine wichtige Rolle bei dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft spielen.

Energieunternehmen und Versorgern kommt bei der Energiewende eine zentrale Aufgabe zu. Der Anteil erneuerbarer Energie am Energiemix in Europa wird sich voraussichtlich von 27 Prozent im Jahr 2019 auf 38 Prozent im Jahr 2030 erhöhen. Dies erfordert neu zu schaffende Kapazitäten aus erneuerbaren Energien von 2.400 Gigawatt – eine Zunahme um mehr als 90 Prozent gegenüber 2019. Den größten Anteil sollen die Solarenergie mit 1.400 Gigawatt und die Windenergie mit 700 Gigawatt erbringen. Hinzu kommt in mehreren Ländern die unveränderte oder erneute Hinwendung zur Kernenergie als CO₂-armer Form der Energiegewinnung.

Öl und Gas werden trotz der Energiewende kurz- und mittelfristig eine wichtige Rolle im Energiemix spielen. Selbst im nachhaltigsten Szenario des World Energy Outlook der Internationalen Energieagentur IEA wird im Jahr 2040 noch fast die Hälfte des weltweiten Gesamtenergiebedarfs

durch Öl und Gas gedeckt. Allerdings verändern sich die Schwerpunkte der Öl- und Gasunternehmen grundlegend. Die Gewichte werden sich stark von Öl hin zu Gas verlagern; dabei müssen Förderung, Verarbeitung und Distribution erheblich strengeren Umweltanforderungen genügen.

Portfolio nachhaltiger Industrieservices entlang der Wertschöpfungskette der Kunden Bilfinger liefert mit Blick auf die Energiewende nachhaltige Industrieservices entlang der Wertschöpfungskette seiner Kunden. Das Unternehmen fokussiert hierbei einerseits auf Tätigkeitsbereiche, in denen es bereits etabliert ist, wie Kernkraft, Wasserkraft oder Fernwärmenetze. Hinzu kommen Bereiche von wachsender strategischer Bedeutung wie Herstellung, Transport und Speicherung von Wasserstoff, die Abscheidung und Speicherung von CO₂ sowie die Batterieproduktion. Mit seinem Leistungsportfolio nimmt der Konzern die anstehende Dekarbonisierung energieintensiver Produktions-, Transport- und Verarbeitungsprozesse sowie die Steigerung der Energieeffizienz in allen Wertschöpfungsstufen der Kunden in Angriff. Dabei stellen die kohlenstoffarme Energieerzeugung sowie die Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen die zentralen Aufgaben dar.

Wasserstoff:

Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zum verstärkten Einsatz von Wasserstoff als Teil einer klimafreundlichen Energiewertschöpfungskette zu leisten. Hier kann der Konzern das über Jahre aufgebaute Know-how im Bereich der Gasbehandlung für die Nutzung und den Transport von Wasserstoff in der gesamten Wertschöpfungskette einbringen.

Bei Projekten zur Herstellung von Wasserstoff agiert Bilfinger als unabhängiger Systemintegrator. Die vorhandenen Engineering-, Vorfertigungs- oder Installationskompetenzen wurden bereits in unterschiedlichen Projekten unter Beweis gestellt, beispielsweise beim Neubau von Elektrolyse-Anlagen in Deutschland oder Österreich sowie als Partner des Energy North Sea Program für die Konzeption von Wasserstoffanlagen auf geplanten Energieinseln in der Nordsee. Hier soll *grüner*, das heißt auf Basis regenerativer Energien gewonnener, Wasserstoff hergestellt und gespeichert werden.

Bei Transport und Speicherung von Wasserstoff unterstützt Bilfinger vor allem den Ausbau beziehungsweise die Umrüstung der bestehenden Gasinfrastruktur. Die Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich der Gasbehandlung – beispielsweise bei der Gastrocknung – positionieren Bilfinger dabei als komplementären Partner für Technologieunternehmen. So arbeitet Bilfinger mit dem Pionierunternehmen Hydrogenious LOHC zusammen. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung sollen Lösungen entwickelt werden, um mit Hilfe flüssiger organischer Trägermaterialien (Liquid Organic Hydrogen Carrier - LOHC) die Speicherung und den Transport von Wasserstoff in flüssiger Form zu ermöglichen. Dieses Verfahren spart Energie gegenüber herkömmlichen Lösungen, da dabei die Kühlung des Wasserstoffs für den Transport nicht mehr erforderlich ist.

Abscheidung und Speicherung von CO_2 :

Auch die Abscheidung und Speicherung von CO_2 (Carbon Capture and Storage – CCS) ist für die kommenden Jahre eine Schlüsseltechnologie, um das Ziel einer klimaneutralen Industrieproduktion zu erreichen. Indem CO_2 -Emissionen bereits bei ihrer Entstehung abgeschieden und anschließend weiterverarbeitet oder gespeichert werden, lässt sich die Menge an umweltbelastenden Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren.

Mit seinem Know-how entwickelt und unterstützt Bilfinger alle Aspekte der CCS-Technologie. Hierzu zählen das Abscheiden der CO₂-Emissionen, ihre Reinigung, Komprimierung und Verflüssi-

gung sowie Speicherung und Transport. Dabei erstellt Bilfinger Machbarkeits- und Umweltverträglichkeitsstudien sowie Sicherheitskonzepte und steuert Genehmigungsprozesse. Zur Errichtung von Anlagen trägt das Unternehmen durch Projektmanagement und Beschaffung, Fertigung und Montage notwendiger Komponenten bei.

Kernkraft:

In einer wachsenden Zahl von Ländern in Europa – dies sind derzeit vor allem das Vereinigte Königreich, Frankreich und Finnland – wird Kernkraft als Teil der nationalen Klimaschutzstrategie betrachtet. Diese Länder setzen auf moderne Kernkraftwerke, um bei einer hohen Verfügbarkeit von Energie ihre Ziele zur Verringerung von CO_2 -Emissionen zu erreichen. Bilfinger ist auf den dortigen Märkten erfolgreich positioniert.

Der Schwerpunkt liegt derzeit im Vereinigten Königreich, wo Bilfinger am Neubau des Kern-kraftwerks Hinkley Point C beteiligt ist. Als "Tier 1"-Lieferant des Betreibers Electricité de France (EDF) ist der Konzern gut aufgestellt, um auch am Bau der kommenden geplanten Kernkraftwerke des Landes mitwirken zu können.

Frankreich ist der weltweit größte Stromexporteur, dabei werden 70 Prozent der Elektrizität aus Kernenergie gewonnen. Bilfinger ist an mehreren Kernkraftwerksprojekten durch den Export seines Know-hows beteiligt. Dazu zählen der Bau des neuen Kraftwerksblocks 3 in Flamanville, die Mitwirkung am "Grand Carénage"-Programm zur Modernisierung der laufenden Kernkraftwerke des Betreibers EDF sowie an sechs neuen Druckwasserreaktoren, die sich noch im frühen Planungsstadium befinden.

Auch Finnland sieht Kernkraft als Brückentechnologie und plant, die vorhandenen Kapazitäten weiter auszubauen. In Deutschland stehen dagegen der Rückbau von Kernkraftwerken und der sichere Umgang mit Rückständen im Mittelpunkt. Im Zusammenhang mit der geplanten Räumung der Schachtanlage Asse in Niedersachsen entwickelt Bilfinger gemeinsam mit anderen Beteiligten innovative Spezialwerkzeuge, die aus der Ferne bedient werden können. Damit sollen Fässer mit radioaktiven Abfällen aus der Schachtanlage geborgen werden, um eine sichere Endlagerung zu ermöglichen.

Bilfinger ist im wachsenden Nuklearmarkt als Partner für den gesamten Lebenszyklus von Kernkraftwerken gut positioniert.

Wasserkraft:

Von regionaler Bedeutung vor allem in den Alpenländern sind die Aktivitäten von Bilfinger in der Erzeugung und Speicherung von Energie durch Wasserkraft. Neben Projekten im Stahlwasserbau für Flusskraftwerke konzentriert sich Bilfinger auf die Montage von Turbinen und Armaturen sowie auf die Planung und den Bau von Druckrohrleitungen für Pumpspeicherkraftwerke. Hier kann das Unternehmen seinen Kunden ein Komplettpaket aus einer Hand anbieten: vom Engineering über die Fertigung bis zur Montage und Inbetriebnahme.

Batterieproduktion:

Derzeit wird der überwiegende Teil der in Europa benötigten Batterien für Elektrofahrzeuge in Asien produziert. Dies wird sich in naher Zukunft jedoch ändern, da größere Investitionen zum Aufbau von Kapazitäten derzeit in Deutschland, Polen, Ungarn und Skandinavien getätigt werden. In weiteren europäischen Ländern werden ebenfalls Initiativen erwartet. Dieser dynamische Wachstumsmarkt wird vom Trend zur nachhaltigen Reduzierung von CO₂-Emissionen getragen. Die Geschäftschancen für Bilfinger liegen im Engineering und im Bau von Anlagen zur Verarbeitung der erforderlichen Rohstoffe sowie von Anlagen zur anspruchsvollen chemischen Produktion von

Batteriekomponenten. Bilfinger ist in diesem Markt bereits erfolgreich vertreten, in Nordeuropa ist der Konzern am Bau einer Produktionsanlage eines großen europäischen Chemiekonzerns beteiligt. Dort wird künftig ein Basisprodukt für Batterien von Elektrofahrzeugen hergestellt werden. Darüber hinaus wirkt Bilfinger im Auftrag eines weiteren namhaften Batterieproduzenten am Bau neuer Anlagen zur Batterieproduktion in Skandinavien und Polen mit.

Fernwärmenetze:

Die Optimierung kommunaler Versorgungsnetze ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zu einer effizienteren Energienutzung. Gerade die Fernwärmenetze bieten die Möglichkeit, Abwärme – beispielsweise von Industrieprozessen – aufzunehmen und unterschiedlichen Orten zur Nutzung zuzuführen. Hierzu verfügt das Unternehmen über eine langjährige Erfahrung vor allem in den deutschsprachigen Regionen. Der von Bilfinger mitentwickelte Ansatz *ScaleGrid* verbindet eine ortsspezifische Potenzialanalyse diverser Wärmequellen mit der Erarbeitung von Optionen für die nachfrageorientierte Nutzung als Energiequelle.

Energieeffizienz:

Trotz großer Investitionsvorhaben in Neuprojekte werden die CO_2 -Emissionen des kommenden Jahrzehnts maßgeblich von den Bestandsanlagen der Industrie bestimmt. Diese müssen optimiert und modernisiert werden, um Energieverbrauch und Emissionen bei gleicher Auslastung zu reduzieren.

Maßnahmen, die in der bestehenden Infrastruktur ausgeführt werden können, sind beispielsweise eine verbesserte Wärmedämmung und Isolierung. Ein zertifiziertes Analyseverfahren – *Thermal Insulation Performance (TIP)-Check* – zeigt Energie- und Wärmeverluste durch schlecht isolierte Bauteile auf und hilft so, die richtigen Maßnahmen zu ermitteln und umzusetzen, wie etwa isolierende Materialien an diesen Bauteilen anzubringen.

Ein komplexeres Energieeffizienzverfahren, das Bilfinger einsetzt, ist die *Pinch-Analyse*. Sie wertet die Kälte- und Wärmeströme eines Prozesses aus und liefert neben einer Bestandsaufnahme auch einen theoretischen idealen Anlagenzustand. Von diesem Idealzustand ausgehend entwickelt Bilfinger anschließend ein individuelles Energieeffizienzkonzept und schlägt Modifikationen der Anlage vor, die die Kälte- und Wärmekopplung optimieren.

Nachhaltige Industrieservices als Wachstumsmarkt

Im Wachstumsmarkt der nachhaltigen Industriedienstleistungen sieht sich Bilfinger mit dem beschriebenen Leistungsportfolio sehr gut positioniert.

Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, den Umsatz mit nachhaltigen Industrieservices bis zum Jahr 2024 auf rund 1 Mrd. € zu steigern. Im Jahr 2021 belief sich der mit den oben dargestellten Dienstleistungen erzielte Umsatz auf rund 500 Mio. €.

Grundlage zur Messung der nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit des Konzerns bildet eine detaillierte Erfassung der Kundenverträge nach Anlagentypus und Gewerk. Hierdurch werden die Tätigkeiten, die den oben dargestellten Inhalten dienen, klassifiziert und ab dem Jahr 2022 gemessen. Der Wert für das Jahr 2021 ist das Ergebnis einer manuellen Erhebung und soll als Richtwert für die Ausgangsbasis dienen.

Wachstumstreiber ist die steigende Nachfrage auf Kundenseite, der das Unternehmen mit einem gezielten Vertriebsansatz und dedizierten Kompetenzen begegnet.

Bilfinger unterstützt seine Kunden bei ihrer Energiewende, beispielsweise bei der Instandhaltung und Modernisierung ihrer Bestandsanlagen mit dem Ziel einer energieeffizienteren und emissionsärmeren Anlagennutzung bei gleicher Auslastung. Diesem Bereich sind für das Jahr 2021 rund 250 Mio. € zuzurechnen.

Zum anderen sieht Bilfinger Wachstumschancen, die sich aus dem technologischen Wandel von fossilen Brennstoffen hin zu alternativen Energieträgern ergeben. Hier liegen die größten Umsatzvolumina im Bereich der Kernenergie mit rund 100 Mio. €, der Batterieproduktion mit rund 45 Mio. € sowie der Wasserkraft mit rund 25 Mio. €.

Das Portfolio bündelt somit Dienstleistungen, die an unterschiedlichen Anlagentypen einen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Bilfinger Definition ist auf einen Industriedienstleister in der Prozessindustrie zugeschnitten und weicht von den Spezifikationen der nachfolgend erläuterten, ökologisch nachhaltigen Aktivitäten nach Definition der Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung ("EU-Taxonomie") teilweise ab. Beispielsweise können dieser Verordnung folgend Energieeffizienz und Isolierungsarbeiten der EU-Taxonomie zugerechnet werden, wenn sie an Gebäuden, jedoch nicht, wenn sie an Industrieanlagen durchgeführt werden.

Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Schlüsselkomponente des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltigere Wirtschaftstätigkeiten. Sie stellt einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität Europas bis 2050 dar. Dabei dient die EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Im Folgenden stellen wir als nichtfinanzielles Mutterunternehmen den Anteil unseres Konzernumsatzes, unserer Investitionsausgaben (Capex) und unserer Betriebsausgaben (Opex) für den Berichtszeitraum 2021 dar, der mit taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit den ersten beiden Umweltzielen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) in Übereinstimmung mit Art. 8 Taxonomie-Verordnung und Art. 10 (2) des delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 steht.

Eine taxonomiefähige wirtschaftliche Tätigkeit ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die in den delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung (d. h., dem derzeitigen delegierten Rechtsakt zum Klima) beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit einige oder alle der in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine nicht taxonomiefähige wirtschaftliche Tätigkeit ist jede wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht in den delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben ist.

ANTEILE TAXONOMIE-FÄHIGER UND NICHT TAXONOMIE-FÄHIGER AKTIVITÄTEN AN UMSATZ, CAPEX UND OPEX	Total in Mio €	Anteil Taxonomie- fähiger wirtschaftlicher Aktivitäten in %	Anteil nicht Taxonomie- fähiger wirtschaftlicher Aktivitäten in %
Umsatz	3.737,4	2	98
Investitionsausgaben (Capex)	109,21	212	79
Betriebsausgaben (Opex)	105,2	0	100

^{1.} Die Definition der Investitionsausgaben (Capex) umfasst neben Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte hier auch Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen. Diese Definition entspricht den Vorgaben des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und wird nur im Rahmen der Berichterstattung zur EU-Taxonomie verwendet.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Bilfinger Konzerns als Industriedienstleister der Prozessindustrie sind durch den delegierten Rechtsakt zu den Klimazielen der EU-Taxonomie-Verordnung weitgehend nicht erfasst. Sie lassen sich lediglich in kleinerem Umfang den im delegierten Rechtsakt genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten zuordnen und als taxonomiefähig ausweisen. Die taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten von Bilfinger sind im Wesentlichen die Folgenden:

4.5. Stromerzeugung aus Wasserkraft: Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Wasserkraft erzeugen

Im Berichtsjahr hat Bilfinger taxonomiefähigen Umsatz in Höhe von 24 Mio. € mit dem Bau von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Wasserkraft erzeugen, generiert. Dabei handelt es sich v.a. um den Bau spezieller Rohrleitungen in Wasserkraftwerken im Segment E&M Europe, insbesondere in Österreich.

7.1 Baugewerbe und Immobilien: Neubau

Mit 15 Mio. € taxonomiefähigem Umsatz ist der Neubau von Immobilien die am zweitstärksten vertretene wirtschaftliche Aktivität der EU-Taxonomie-Verordnung. Dies umfasst v.a. Bauprojekte im Segment E&M International in Nordamerika.

5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung Bilfinger hat im Berichtsjahr 7 Mio. € taxonomiefähigen Umsatz mit Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung erwirtschaftet. Dies umfasst u.a. den Bau von Rohrleitungen im Segment E&M Europe.

3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

Im Berichtsjahr hat Bilfinger 5 Mio. € taxonomiefähigen Umsatz mit der Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie erwirtschaftet. Dies umfasst Umsätze von Gesellschaften aus dem Segment Technologies.

^{2.} Die Anteil der Investitionsausgaben, der im Zusammenhang mit Taxonomie-fähiger wirtschaftlicher Aktivität steht, unterliegt der weiten Auslegung der CAPEX-Ermittlung wie sie im zweiten Teil der FAQs zu Art. 8 EU-Taxonomie-VO von der Platform on Sustainable Finance am 2. Februar 2022 veröffentlicht wurde. Dieser weiten Auslegung folgend, sind Zugänge zu Sachanlagen und zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen bezüglich Grundstücken und Bauten in Höhe von 22 Mio. € in den CAPEX aus Taxonomie-fähiger wirtschaftlicher Aktivität eingeflossen. Ohne diesen Betrag läge der CAPEX im Zusammenhang mit Taxonomie-fähiger wirtschaftlicher Aktivität bei 1 Prozent am Gesamt-CAPEX.

7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Im Berichtsjahr ist die wirtschaftliche Aktivität 7.3 mit 4 Mio. € taxonomiefähigem Umsatz bei Bilfinger vertreten. Hierunter fallen bei Bilfinger Isolierungsarbeiten an Gebäuden sowie Arbeiten zu Installation, Austausch, Wartung und Reparatur von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlagen (HLK).

Rechnungslegung, Ermittlung der Kennzahlen

Die gemäß delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung dargestellten Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss der Bilfinger SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bestimmung der Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt für das Berichtsjahr 2021 mittels einer Zuordnung des Anlagentyps des Kunden sowie der durch Bilfinger ausgeführten Tätigkeiten zu den Kundenverträgen. In der Folge wurden Aufträge gemäß ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit klassifiziert und mit denen im delegierten Rechtsakt zu den Klimazielen der EU-Taxonomie-Verordnung abgeglichen. Bei der Zuordnung wirtschaftlicher Aktivitäten zu den im delegierten Rechtsakt zu den Klimazielen genannten Aktivitäten wurde insbesondere die Tätigkeitsbeschreibung im delegierten Rechtsakt betrachtet. Als zusätzliche Auslegungshilfe wurden die entsprechenden technischen Bewertungskriterien betrachtet. Sind diese nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit des Bilfinger Konzerns anwendbar, wurden diese Tätigkeiten nicht als taxonomiefähig ausgewiesen. Dies betrifft beispielsweise die Einordnung von Isolierungsarbeiten von Rohrleitungen und Industrieanlagen, die nicht als taxonomiefähig erfasst wurden, da die technischen Bewertungskriterien der Aktivität 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten lediglich die Dämmung von Gebäuden im engeren Sinn umfassen.

Umsatz

Der Gesamtumsatz von 3.737,4 Mio. € entspricht den Umsatzerlösen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Summe der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten beträgt im Berichtsjahr 67 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz von 2 Prozent. Die Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Aktivitäten sind die im Berichtsjahr erwirtschafteten Außenumsatzerlöse, welche zu den als taxonomiefähig klassifizierten Kundenverträgen gehören.

Investitionsausgaben (Capex)

Im Bilfinger Konzern sind aufgrund des wenig anlagenintensiven Geschäftsmodells Capex-Pläne zu vernachlässigen. Investitionsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, sowie Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, sind vorhanden. Die Höhe der Investitionsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, wurde für das Berichtsjahr mittels folgender Schätzung ermittelt: Der Gesamtbetrag der Investitionen (Capex) umfasst Investitionen in Sachanlagen (vgl. Abschnitt C.6.16, Zugänge zu Sachanlagen) und immaterielle Vermögenswerte (vgl. Abschnitt C.6.15, Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten) sowie Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (vgl. Abschnitt C.6.17, Zugänge zu Nutzungsrechten) und beträgt im Berichtsjahr 109,2 Mio. €. Der Gesamtbetrag an Investitionen beträgt nach Abzug von Investitionen in Grundstücke und Bauten 87,5 Mio. €. Grundstücke und Bauten wurden in der Ermittlung der Investitionsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, ausgenommen, da es sich dabei vor allem um Verwaltungsgebäude handelt, welche nicht unmittelbar der Umsatzerbringung dienen. Bezieht

man diesen Betrag auf den Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Konzernumsatz von 2 Prozent, ergibt sich ein diesem näherungsweise zuzuordnender Capex von 1,6 Mio. €. Dies entspricht 1 Prozent der gesamten Investitionsausgaben von 109,2 Mio. €. In Anlehnung an die weite Auslegung der Capex-Ermittlung, wie sie im zweiten Teil der FAQs zu Art. 8 EU-Taxonomie-VO von der Platform on Sustainable Finance am 2. Februar 2022 veröffentlicht wurde, sind auch Zugänge zu Sachanlagen und zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen bezüglich Grundstücken und Bauten in Höhe von 22 Mio. € in den Capex aus taxonomiefähiger wirtschaftlicher Aktivität einzubeziehen. Es handelt sich hierbei um den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Aufgrund der kurzfristigen Veröffentlichung o.g. FAQs wurde diese weite Auslegung im Berichtsjahr nur auf Bauten und Grundstücke angewendet. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von Investitionsausgaben, die im Zusammenhang mit taxonomiefähiger wirtschaftlicher Aktivität stehen, in Höhe von 23 Mio. € und ein Anteil am Gesamt-Capex von 21 Prozent.

Betriebsausgaben (Opex)

Das Geschäftsmodell von Bilfinger als Dienstleister ohne wesentliche Produktionstätigkeit ist nicht anlagenintensiv. So liegt der Anteil des Sachanlagevermögens und der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen am Gesamtvermögen bei 13,8 Prozent. Die auf dieses Vermögen bezogenen Betriebsausgaben (Opex) nach Definition des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung sowie die weiteren in der Definition enthaltenen Betriebsausgaben sind bei Bilfinger nicht wesentlich. Somit ist der Konzern von der Ermittlung des Anteils taxonomiefähiger Betriebsausgaben freigestellt und gibt diesen mit 0 Prozent an. Der Gesamtbetrag der Betriebsausgaben beläuft sich im Berichtsjahr auf 105,2 Mio. €.

B.5.6 Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine

betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Bilfinger SE, Mannheim

Wir haben die in Abschnitt "Nichtfinanzielle Konzernerklärung" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung der Bilfinger SE, Mannheim, (im Folgenden die "Gesellschaft") für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden die "nichtfinanzielle Konzernerklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernerklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die "EU-Taxonomieverordnung") und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt "Nachhaltige Industrieservices" der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernerklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt "Nachhaltige Industrieservices" der nichtfinanziellen Konzernerklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 "Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis" (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernerklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): "Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernerklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernerklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt "Nachhaltige Industrieservices" der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Bilfinger SE und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernerklärung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivtäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernerklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt "Nachhaltige Industrieservices" der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernerklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 8. März 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke Wirtschaftsprüfer ppa. Birgit Applis